

„NEUBERECHNUNG IN GANG“

Warum die EU-Taxonomie nur mit sozialer
Dimension zum Ziel führt



Es geht bei Finanzentscheidungen nicht nur um die Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt, sondern vielmehr darum, positive Veränderungen herbeizuführen, wie die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum, guten und sicheren Arbeitsplätzen sowie die Achtung der Menschenrechte in der Geschäftstätigkeit und in den Lieferketten.

Sustainable-Finance-Beirat der deutschen Bundesregierung:
Zukunftsbild eines nachhaltigen Finanzsystems. (2024:9)



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	5
DIE EU-TAXONOMIEVERORDNUNG	6
Funktionsweise der EU-Taxonomie	7
Erste Berichte zur Taxonomie liegen vor	9
Berichte von Finanzinstituten noch wenig aussagekräftig	10
EINE ZWISCHENBILANZ DER EU-TAXONOMIE	12
Stakeholder*innenbefragung mit eindeutigem Ergebnis	13
SOZIALE ZIELE IN ANDEREN TAXONOMIEN	17
FAZIT UND AUSBLICK	20
ANHANG	22
LITERATURVERZEICHNIS	26

GLOSSAR

AGENDA 2030: Im Jahr 2015 verabschiedete Agenda, die 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die SDGs, für eine sozial, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung setzt.

CAP-EX: Investitionsausgaben

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD): EU-Richtlinie, die Unternehmen zur Veröffentlichung von Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Geschäfte verpflichtet.

DO NO SIGNIFICANT HARM-KRITERIUM (DNSH): Grundlegendes Prinzip in der EU-Taxonomie, demzufolge eine wirtschaftliche Aktivität für ein Umweltziel nur dann als taxonomiekonform gelten kann, wenn sie gleichzeitig keines der anderen Umweltziele verletzt.

EU GREEN DEAL: Politisches Vorhaben der EU-Kommission, demzufolge Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll. Dafür sollen im ersten Schritt die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden.

EU PLATFORM ON SUSTAINABLE FINANCE: Die Plattform für nachhaltiges Finanzwesen ist eine permanente Expertengruppe der Europäischen Kommission, die diese bei der Weiterentwicklung ihrer Sustainable-Finance-Politik berät.

EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS (ESRS): Von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitete Umsetzungsstandards der CSRD. Das erste Set der sektorunabhängigen ESRS ist bereits verabschiedet, Sektorstandards sowie Standards für kleine und mittlere Unternehmen sind in Arbeit.

GREEN ASSET RATIO (GAR): Gibt den taxonomiefähigen bzw. -konformen Anteil der Gesamtaktiva an und beschreibt vereinfacht den Anteil des nachhaltigen Geschäfts an der Bilanzsumme der Unternehmen. Die GAR soll über alle Banken hinweg einen Vergleich ermöglichen, welcher Geschäftsanteil jeweils nach Umsatz oder nach Kapitalausgaben (CapEx) als nachhaltig einzustufen ist.

KEY PERFORMANCE INDICATOR (KPI): Zentraler Indikator für Berichtspflichten. Er dient zur Messung des Erfolgs bzw. Misserfolgs bestimmter Aktivitäten in Unternehmen, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen. Die Unternehmen müssen den KPI zu ihren Umsatz-, sowie Investitions(CapEx)- und Betriebsausgaben (OpEx) berichten.

MINIMUM SOCIAL SAFEGUARD: Die Kriterien für sozialen Mindestschutz sollen sicherstellen, dass Unternehmen in ihren Aktivitäten grundlegende Menschenrechts- und Arbeitsstandards erfüllen, die in den UN-Leitprin-

zipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie in den OECD-Leitlinien festgeschrieben sind. Sie sind nicht gleichzusetzen mit der sozialen Dimension einer Taxonomie, die sozial positive Wirtschaftsaktivitäten, wie z. B. sozialer Wohnungsbau, definiert.

NON-FINANCIAL REPORTING DIRECTIVE (NFRD): Die europäische Richtlinie der gesetzlichen Berichtspflichten wurde 2017 in deutsches Recht überführt und befindet sich seit 2018 unter dem Namen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) in Anwendung. Die NFRD wurde 2024 durch die CSRD ersetzt; das heißt, Unternehmen, die bisher unter die NFRD fielen, berichten nach der CSRD.

OECD-LEITLINIEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN: Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext. Sie bieten einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Die Leitlinien setzen Standards für Unternehmen, sind aber nicht rechtsverbindlich.

PLANETARE GRENZEN: Ökologische Grenzen der Erde, deren Überschreitung die Stabilität des Ökosystems der Erde und damit das Vorankommen der Menschheit gefährdet. Das Konzept definiert neun Grenzen: Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel, biogeochemische Kreisläufe, Abbau der Ozonschicht, Abholzung und Änderung der Landnutzung, Ozeanversauerung, Süßwassernutzung, Belastung der Atmosphäre mit Aerosolen sowie Freisetzung von neuartigen Stoffen. Sechs der neun Grenzen, die einen sicheren Handlungsraum gewährleisten, wurden bereits überschritten.

REGULATORY TECHNICAL STANDARD (RTS): Die RTS zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) sind seit dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Sie legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Fondsanbietern fest.

RISIKO-RENDITE-PROFIL: Aussicht auf möglichen Kapitalgewinn im Verhältnis zum Risiko der Geldanlage.

SUSTAINABLE FINANCE ACTION PLAN (SFAP): Der Plan wurde von der EU-Kommission entwickelt und soll Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken und die nachhaltige Finanzierung stärken. Er umfasst unter anderem die EU-Taxonomie sowie die Stärkung der Transparenz von Unternehmen durch die Offenlegungen ihrer ESG-Politik und nachhaltigkeitsbezogener Daten durch gesetzliche Berichtspflichten wie CSRD oder CSDDD.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS): Im Rahmen der Agenda 2030 entstandene 17 Ziele für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwick-

lung, von der UN eingeführt. Die Ziele stellen einen globalen Plan für die Sicherung von nachhaltigem Frieden und Wohlstand für alle sowie den Schutz des Planeten dar. Die SDGs umfassen 169 Unterziele.

SUSTAINABLE FINANCE BEIRAT DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG (SFB): Der Beirat mit Mitgliedern aus Realwirtschaft, Finanzwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft berät die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Sustainable-Finance-Strategie.

SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (SFDR): EU-Verordnung, die die Veröffentlichung von Informationen der Finanzmarktteilnehmer zur Nachhaltigkeit ihrer Investitionsentscheidungen regelt. Seit 2021 sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Regularien in nationalen Gesetzen anzuwenden.

TAXONOMIEFÄHIGKEIT: Bezieht sich darauf, ob sich eine wirtschaftliche Aktivität zu einem der Umweltziele der Taxonomie zuordnen lässt, unabhängig davon, ob dieses erfüllt wird.

TAXONOMIEKONFORMITÄT: Eine Wirtschaftsaktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, ohne den anderen zuwiderzulaufen. Zudem müssen soziale Mindestkriterien erfüllt sein.

TAXONOMIEVERORDNUNG: EU-Verordnung, die Vorgaben für nachhaltige Investitionen definiert. Sie enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann.

UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE (UNGPR): Die 2011 vom Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien verpflichten Staaten dazu, politische und rechtliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu setzen, um die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten. Unternehmen sollen Verfahren einrichten, um negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf Menschenrechte zu vermeiden und Personen, deren Menschenrechte durch Unternehmen verletzt wurden, müssen Abhilfe erhalten, wozu auch die Möglichkeit für rechtliche Verfahren gehört.



EINFÜHRUNG

Die globalen Herausforderungen, denen wir heute gegenüberstehen, sind enorm. Ungleichheit und Armut, die sich verstärkende Auswirkungen der Klimakrise, die Zerstörung von Biodiversität, die Überschreitung der planetaren Grenzen, neu aufflammende Kriege und internationale politische Spannungen – all das nimmt zu und verstärkt sich oft gegenseitig in seinen Auswirkungen.

Um den gewaltigen globalen Herausforderungen zu begegnen, haben die Vereinten Nationen mehrere internationale Abkommen auf den Weg gebracht. Zu den maßgeblichsten zählen die Agenda 2030 mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (den SDGs) für eine gerechtere, nachhaltigere und solidarischere Weltgemeinschaft und das Pariser Klimaschutzabkommen mit dem 1,5-Grad-Ziel.

Zur Umsetzung der Pariser Ziele hat sich die Europäische Union verpflichtet, zum weltweit ersten klimaneutralen Kontinent zu werden und den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. Damit einher geht das Vorhaben, bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr auszustoßen, das Wachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln und niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich zu lassen (Europäische Kommission 2019).

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Mobilisierung immenser Investitionen notwendig. Laut

Schätzungen müssen innerhalb der EU bis 2030 mindestens eine Billion Euro pro Jahr an nachhaltigen Investitionen mobilisiert werden. Die Mitgliedsstaaten können diese Summen nicht allein aus öffentlichen Mitteln finanzieren. Daher kommt dem Finanzsektor eine zentrale Bedeutung zu, privates Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Der EU-Aktionsplan Finanzierung nachhaltigen Wachstums aus dem Jahr 2018 soll dafür die Voraussetzungen schaffen. Er verfolgt drei übergeordnete Ziele: die Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagement sowie die Förderung der Transparenz und Langfristigkeit innerhalb von Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten. Als Herzstück des Aktionsplans gilt die EU-Taxonomie, für die die Europäische Union zunächst für seine weltweite Vorreiterrolle gelobt wurde. Die EU-Taxonomie, gemeinsam mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (englisch Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), die seit 2023 für Unternehmen in der EU gilt, bilden die Grundlage für die Umlenkung der Kapitalströme in nachhaltige Investitionen.

ZUR UMSETZUNG DER PARISER ZIELE HAT SICH DIE EUROPÄISCHE UNION VERPFLICHTET, ZUM WELTWEIT ERSTEN KLIMANEUTRALEN KONTINENT ZU WERDEN

DIE EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Die Europäische Taxonomieverordnung wurde 2020 verabschiedet und gilt seit Januar 2022. Sie legt erstmalig ein einheitliches System von Kriterien fest, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig gelten. Sie ist die Basis für alle Regelungen in der EU, die sich direkt oder indirekt auf nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen und ist gleichermaßen grundlegend für die Bewertung, welche Investitionen in der EU als nachhaltig gefördert werden sollen. Deshalb lohnt ein Blick auf die zentralen Abkommen, auf die die Europäische Union ihre Gesetzesbegründung stützt. Diese bilden die Säulen für das Nachhaltigkeitsverständnis der EU und den Rahmen für die Zielsetzung hin zur Transition zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Die Taxonomieverordnung leitet sich von vier für die Europäische Union zentralen Abkommen ab:

- ▶ **Der Vertrag über die Europäische Union**, insbesondere Artikel 3 Absatz 3 über die Errichtung eines Binnenmarkts, mit dem unter anderem auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums sowie eines hohen Maßes an Umweltschutz sowie der Verbesserung der Umweltqualität auf die nachhaltige Entwicklung Europas hingewirkt wird.
- ▶ **Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Diese hat als Kernstück die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und deckt die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ab: Ökonomie, Ökologie und Soziales.
- ▶ **Das Pariser Klimaschutzabkommen**, zu dem sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet haben und welches die EU mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, konkretisiert hat.
- ▶ **Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)**, der Nachhaltigkeit und den Übergang zu einer sicheren, klimaneutralen, klimaresilienten, ressourceneffizienteren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft als von zentraler Bedeutung für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Union anerkennt (VERORDNUNG (EU) 2020/852 1-4).

Die Abkommen sind die Basis für die Ausarbeitung einer übergeordneten nachhaltigen Finanzstrategie und ein Klassifikationssystem auf EU-Ebene, das Klarheit darüber schaffen soll, welche Tätigkeiten als „grün“ oder „nachhaltig“ gelten sollen. Die Dimensionen, in denen sich die Europäische Taxonomie bewegen soll, sind damit: Wirtschaftswachstum und Wettbewerbs-

fähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie die soziale Dimension, im Green Deal konkretisiert mit dem Anspruch: „to leave no-one behind“.

DER DREIKLANG DER NACHHALTIGKEITSZIELE DER EU: WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, UMWELT- UND KLIMASCHUTZ SOWIE DIE SOZIALE DIMENSION

Die EU bekennt sich in der Taxonomie klar zu einem mehrdimensionalen Verständnis von nachhaltigem Wirtschaften, das Ökologie, Soziales und Ökonomie vereint. Doch angesichts der drängenden Klima- und Umweltproblematik wurde die Ausarbeitung einer grünen Taxonomie mit sechs Umweltzielen priorisiert. Eine Erweiterung und Anpassung der Taxonomie wurde von Anfang an mitgeplant. Artikel 26 der EU-Taxonomieverordnung verpflichtete die Kommission, bis Ende 2021 zu prüfen, ob und wie der Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung auf andere Ebenen, abgesehen von der Umweltleistung als wesentlichen Beitrag, sowie auf andere Ziele, z. B. soziale Ziele, ausgeweitet werden könnte. Dieser Pflicht kam die Kommission durch die Einberufung eines permanenten Beratungsgremiums, der Sustainable Finance Platform, nach. Dieses Gremium sollte die Europäischen Institutionen zunächst bei der weiteren Ausarbeitung der Taxonomie und bei der Umsetzung des Sustainable Finance Action Plan unterstützen, Vorschläge erarbeiten und beraten. 2020 wurden mehrere Untergruppen beauftragt, Vorschläge zur Erweiterung der Taxonomie um soziale Aspekte oder zu wirtschaftlichen Aktivitäten, die sich noch nicht für eine Umwelttaxonomie qualifiziert haben, aber zur Transition der Wirtschaft beitragen, zu erarbeiten.

DER VORSCHLAG FÜR EINE SOZIALE TAXONOMIE DER SUSTAINABLE FINANCE PLATFORM

Mit dem „Final Report on Social Taxonomy“ vom 23. Februar 2022 veröffentlichte die Untergruppe 4 ihre Empfehlungen an die Europäische Kommission und sprach sich klar für die Ausweitung der Taxonomieverordnung um soziale Ziele aus (ISPF 2022). Der Abschlussbericht nahm die Rückmeldungen aus den Konsultationen zum im Juli 2021 vorgelegten Zwischenbericht auf und ging auch auf die am häufigsten genannten Bedenken (hohe administrative Kosten und mögliche Unvereinbarkeit mit nationalen Gesetzgebungen) ein.

DIE EU BEKENNT SICH IN DER TAXONOMIE KLAR ZU EINEM MEHRDIMENSIONALEN VERSTÄNDNIS VON NACHHALTIGEM WIRTSCHAFTEN, DAS ÖKOLOGIE, SOZIALES UND ÖKONOMIE VEREINT.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe war nicht, eine bereits detailliert ausgestaltete soziale Taxonomie vorzulegen. Der Abschlussbericht gibt vielmehr Vorschläge über fundamentale Leitlinien für eine soziale Taxonomie sowie deren Aufbau, angebunden an die Struktur der grünen Taxonomie sowie anderer Gesetzesvorhaben wie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Offenlegungsverordnung (SFDR) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Das Fundament der sozialen Taxonomie sollen internationale Standards und Übereinkommen bilden, denen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet haben und die auch Grundlage für die Taxonomieverordnung selbst sind:

- ▶ Die 17 UN-Entwicklungsziele der Agenda 2030
- ▶ Internationale Charta der Menschenrechte;
- ▶ Europäische Säule Sozialer Rechte;
- ▶ Europäische Sozialcharta;
- ▶ Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Grundlage für CSDDD und CSRD);

Die Ableitung der Ziele und Kriterien für eine soziale Taxonomie von diesen weltweit anerkannten Standards bietet eine ähnlich fundierte Grundlage wie naturwissenschaftliche Erkenntnisse etwa über die planetaren Grenzen. Denn sie sind das Ergebnis oft jahrzehntelanger Prozesse unter Einbezug aller Stakeholdergruppen (Regierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft) und sind weltweit anerkannt. Aufbauend auf diesen Standards formuliert der Bericht drei übergeordnete Ziele, denen jeweils mehrere Unterziele zugeordnet werden können:

1. Decent Work mit den Unterzielen sozialer Dialog, existenzsichernde Löhne, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, lebenslanges Lernen.
2. Angemessener Lebensstandard und Schutz der Endnutzer*innen mit den Unterzielen Gesundheitswesen, sozialer Wohnungsbau, Langzeitpflege oder Bildung.
3. Nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften mit den Unterzielen Zugang zu grundlegender wirtschaftlicher Infrastruktur, Eingliederung von Menschen mit Behinderungen.

Neben der Nennung von Oberzielen empfiehlt die Sustainable Finance Platform die Ausarbeitung der Komponenten Substantial Contribution, Do No Significant-Harm-Kriterien sowie Mindeststandards analog zur grünen Taxonomie.

Die Europäische Kommission hat zu der Frage, ob die Taxonomieverordnung um soziale Ziele erweitert werden soll, bis zum Ende der Legislaturperiode 2023 nie schriftlich Stellung bezogen, obwohl sie dazu verpflichtet gewesen wäre. Auch die Vorschläge anderer Untergruppen der Sustainable Finance Platform, wie der Vorschlag für eine Taxono-

mie, die wirtschaftliche Aktivitäten als transitorisch für die Energiewende definiert (Transitionstaxonomie), wurden nicht weiterverfolgt. Die Bestimmungen zu den Umweltzielen sind jedoch inzwischen verabschiedet und die Berichtspflichten für die ersten großen Unternehmen greifen bereits.

FUNKTIONSWEISE DER EU-TAXONOMIE

Die grüne Taxonomie erfasst nur Wirtschaftsaktivitäten in Sektoren, die relevante Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben. Nur Unternehmen, die in einem der folgenden Wirtschaftszweige tätig sind, können derzeit als taxonomiefähig eingestuft werden:

- ▶ Forstwirtschaft
- ▶ Umweltschutz und Wiederherstellung
- ▶ Verarbeitendes Gewerbe
- ▶ Energie
- ▶ Wasserversorgung, Abwasserbehandlung,
- ▶ Abfallsammlung- und Verwertung
- ▶ Verkehr und Transportwesen
- ▶ Baugewerbe und Immobilien
- ▶ Informations- und Kommunikationswesen

Von diesen Wirtschaftszweigen werden 93 Prozent der Klimagasemissionen in der EU verursacht (*EU-Taxonomie 2020:13*).

Als zweite Bedingung muss eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leisten. Diese sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Gleichzeitig darf die Zielerreichung keines der anderen Ziele zuwiderzulaufen (Das Prinzip Do No Significant Harm – DNSH). Um die Anforderungen der grünen Taxonomie zu erfüllen, müssen außerdem soziale Mindeststandards, engl. "Minimum Social Safeguards" eingehalten werden. Diese sollen sicherstellen, dass soziale und menschenrechtliche Mindeststandards eingehalten werden. Ihnen zugrunde liegen OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD MNEs) sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Um die „Minimum Social Safeguards“ zu erfüllen, müssen Unternehmen nachweisen, dass sie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Abhilfemaßnahmen einge-

SOZIALER MINDESTSCHUTZ:

Die Kriterien für sozialen Mindestschutz (Minimum Social Safeguards) sollen sicherstellen, dass Unternehmen in ihren Aktivitäten grundlegende Menschenrechts- und Arbeitsstandards erfüllen, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitlinien festgeschrieben sind. Sie sind nicht gleichzusetzen mit der sozialen Dimension einer Taxonomie, die sozial positive Wirtschaftsaktivitäten, wie z. B. sozialer Wohnungsbau definiert.

Siehe Abb. 1

führt haben, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNGP übereinstimmen. Diese **Anforderungen** entsprechen weitestgehend den Vorgaben des im Juni 2024 verabschiedeten Europäischen Lieferkettengesetzes, das EU-Unternehmen zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten verpflichtet.

WEN BETRIFFT DIE EU-TAXONOMIE?

Die Taxonomieverordnung regelt, welche Informationen Unternehmen, deren Aktivitäten als taxonomiefähig gelten, offenlegen müssen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bestimmt zusätzlich, welche Unternehmen unter die Berichtspflichten fallen. Denn Unternehmen, die unter CSRD fallen, sind auch dazu verpflichtet, zur Taxonomie zu berichten. Prinzipiell sind alle kapitalmarkt-orientierten Unternehmen (bis auf Kleinstunternehmen) in der EU sowie nicht-kapitalmarktorientierte Betriebe erfasst, wenn sie zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- ▶ Bilanzsumme > 25 Mio. Euro
- ▶ Nettoumsatzerlöse > 50 Mio. Euro
- ▶ Zahl der Beschäftigten > 250

Die Berichtsanforderungen der CSRD gelten für das Berichtsjahr 2024 zunächst für einen einge-

schränkten Unternehmenskreis und werden in den folgenden Jahren sukzessive ausgeweitet:

- ▶ Ab dem Geschäftsjahr 2024 (Berichterstattung 2025): Unternehmen die bereits der Vorgängerdirektive der CSRD, der NFRD, unterlagen. (ca. 11.000 Unternehmen)
- ▶ Ab dem Geschäftsjahr 2025 (Berichterstattung 2026): alle anderen großen Unternehmen, auch nicht börsennotierte.
- ▶ Ab dem Geschäftsjahr 2026: (Berichterstattung 2027): börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen, sofern sie nicht von der Möglichkeit des Aufschubs bis 2028 Gebrauch machen.

Ab 2028 sind zwischen 49.000 bis 50.000 Unternehmen in der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, davon 15.000 in Deutschland. Unternehmen, die nicht über CSRD zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, können freiwillige Angaben dazu machen, etwa um Marktzugang zu Sustainable-Finance-Produkten zu erhalten oder aus anderen unternehmensrelevanten Gründen (EC 2023:7).

Unternehmen müssen für drei Kennzahlen jeweils Taxonomiefähigkeit sowie Taxonomiekonformität ausweisen: für Umsatzerlös (turnover), Kapitalausgaben (Capital Expenditure, kurz CapEx) sowie Betriebsausgaben (Operational Expenditure, kurz OpEx).

GESONDERTE BESTIMMUNGEN FÜR FINANZINSTITUTE

Finanzinstitute haben eine Doppelrolle in Bezug auf die Taxonomie: Einerseits sind sie Nutzer der Taxonomie-Berichte von Unternehmen und sie können diese andererseits verwenden, um ihre Portfolios und grüne Produkte zu entwickeln, oder sie auf Assets anwenden, die nicht verpflichtend berichtet werden müssen (Bankenverband 2023:10). Gleichzeitig sind sie selbst zur Taxonomie-Berichterstattung (CSRD und SFDR) und zur Kund*innenberatung über Nachhaltigkeitspräferenzen (MIFID

TAXONOMIEFÄHIGKEIT: bezieht sich darauf, ob sich eine wirtschaftliche Aktivität zu einem der Umweltziele der Taxonomie zuordnen lässt, unabhängig davon, ob dieses erfüllt wird.

TAXONOMIEKONFORMITÄT: eine Wirtschaftsaktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, ohne den anderen zuwiderzulaufen und soziale Mindestkriterien erfüllt.

ABB.1 ANFORDERUNGEN AN TAXONOMIE-KONFORMITÄT



Quelle: eigene Darstellung

II) verpflichtet. Doch anders als Unternehmen der Realwirtschaft, die ihre eigenen Taxonomie-Zahlen erheben, sind Finanzunternehmen darauf angewiesen, auf die Taxonomie-Angaben der Unternehmen, in die sie investieren, zurückzugreifen. Einheitliche und vollständige Berichterstattungen sind für Finanzinstitute deshalb grundlegend für die eigene Berichterstattung.

Für Finanzinstitute gelten gesonderte Bestimmungen für die Berichterstattung nach der Taxonomieverordnung. Diese sind im delegierten Rechtsakt zu den Offenlegungspflichten (Art 8) festgelegt. Vermögensverwalter (Art. 3), Kreditinstitute (Art. 4), Wertpapierfirmen (Art. 5) und Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Art. 6) müssen Informationen zur so genannten Green Asset Ratio (GAR) offenlegen, die den taxonomiefähigen bzw. konformen Anteil der Gesamtaktiva quantifiziert. Diese beschreibt vereinfacht den Anteil des grünen Geschäfts an der Bilanzsumme der Unternehmen. Die GAR soll über alle

Banken hinweg einen Vergleich ermöglichen, welcher Geschäftsanteil jeweils nach Umsatz oder nach Kapitalausgaben (CapEx) als nachhaltig einzustufen ist.

ERSTE BERICHTE ZUR TAXONOMIE LIEGEN VOR

Seit 2024 müssen große Unternehmen, die bereits der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unter NFRD unterlagen, Zahlen zur Taxonomie vorlegen. In Deutschland sind das bspw. die DAX- und M-DAX-Unternehmen. Eine **erste Auswertung von Unternehmen im DAX** zeigt, wie unterschiedlich die Unternehmen von der Taxonomie betroffen sind, und je nach Branche sehr niedrige bis sehr hohe Zahlen über ihre Taxonomiefähigkeit angeben.

Siehe
Tabelle 1

TABELLE 1: TAXONOMIEBERICHTERSTATTUNG DAX-KONZERNE 2023

Name Unternehmen	UMSATZ		CAPEX (INVESTITIONSAUSGABEN)	
	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
adidas	0%	0%	41%	1%
Airbus	91	0	76	0
BASF	12,2	1,6	23,1	5,2
Bayer	38,4	0	16,3	0
Beiersdorf	0,2	0	17,1	15,9
BMW	91,9	15,2	99,8	26
Brenntag	0,03	0	34,19	0
Continental	86,6	0	87,9	0
Covestro	37,6	0	33,2	0
Daimler Truck	96,4	0,9	99,7	7,5
Deutsche Börse	0	0	0	0
Deutsche Telekom	2,5	0,2	2,1	0
DHL Group	65	14,6	91,2	29,9
E.ON	19	19	73	71
Fresenius	26,1	0	44,3	0
Heidelberg Materials	53,3	0,6	68	14,2
Henkel	0	0	25	1
Infineon	57	0	70	0
Mercedes-Benz Group	99	14	100	24
Merck	28,49	0,03	6,33	0,66
MTU Aero Engines	92	0	83	3
Porsche	96,7	12,9	100	38,4
QIAGEN	0	0	0,41	0
Rheinmetall	2,83	1,04	5,91	1,26
RWE	47	17	95	89
SAP	43	0	27	4
Sartorius	39	0	27	5
Siemens	20,3	16,5	34,5	12,2
Siemens Energy	73,4	37,5	72,2	51
Symrise	2	2	9	3
Volkswagen (VW)	92,3	11,4	99,6	32,7
Vonovia	97,4	19,4	93,4	27,1
Zalando	0	0	42,1	0

Quellen: Nichtfinanzielle Berichte 2023 der Unternehmen (siehe Literaturverzeichnis).



Zwar bilden die Unternehmen im DAX keinen repräsentativen Querschnitt aller CSRD-pflichtigen Unternehmen in Deutschland ab, manche Branchen sind über- (bspw. Automobil), andere unterrepräsentiert (bspw. die Sozialwirtschaft), einige generelle Befunde lassen sich dennoch aus den Daten ableiten. Denn sie zeigen die ungleiche Abdeckung der Taxonomieverordnung in Zahlen. Nur sechs der 33 hier untersuchten Unternehmen (die Automobilkonzerne und Airbus) fallen fast vollständig unter die Taxonomieverordnung: ihr Umsatz ist über 90 Prozent taxonomiefähig, wenn auch noch nicht -konform. Mit dem Umbau der Fahrzeugflotten auf Elektromobilität werden diese Zahlen jedoch erheblich ansteigen.

Neun Unternehmen geben zwischen Null bis 2,5 Prozent Taxonomiefähigkeit für ihren Umsatz an: Unternehmen für Konsum und Handel (Adidas, Henkel, Zalando) ebenso wie Unternehmen der Pharmaindustrie und Diagnostik (Beiersdorf, Qiagen, Merck, Bayer, Fresenius). Denn Arzneimittelherstellung lässt sich nur in Bezug auf Umwelt- bzw. Klimanutzen in der Taxonomie darstellen. Nicht dargestellt werden kann, welche Auswirkungen diese Produkte für die Gesellschaft haben. Ähnliches gilt für den Immobilienkonzern Vonovia, dessen Umsatz zu 97,4 Prozent taxonomiefähig ist (Immobilien verantworten in Deutschland mit 16 Prozent einen erheblichen Anteil des CO₂-Ausstoßes). Die Klimabilanz ist aber nur eine der Dimensionen von Nachhaltigkeit. Soziale Aspekte wie Bezahlbarkeit von Wohnraum, Barrierefreiheit oder attraktive Gestaltung von gemeinsam genutztem Raum finden derzeit noch keine Beachtung.

BERICHTE VON FINANZINSTITUTEN NOCH WENIG AUSSAGEFÄHIG

Ab 2024 sind Finanzunternehmen dazu verpflichtet, für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimakrise den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen in ihren Vermögenswerten zu bestimmen und offenzulegen. Ab Jahresende 2025 müssen sie dann zusätzlich auch über die verbleibenden vier Umweltziele berichten. Im Sommer 2024 liegen die ersten Berichte großer Finanzinstitute vor. Die wichtigste Berichtskennzahl für den Bankensektor ist die so genannte Green Asset Ratio (GAR), mit der Banken nachweisen, welcher Anteil ihrer Geschäfte den Nachhaltigkeitskriterien der grünen Taxonomie genügen.

Das SÜDWIND-Institut hat die Berichterstattung von Finanzinstituten für die grundlegenden Kennzahlen der Green Asset Ratio verglichen. Ausgewertet wurden die nichtfinanziellen Berichte deutscher Finanzinstitute, die der Berichtspflicht für 2024 unterliegen. In die Auswertung einbezogen wurden Berichte der großen Banken in Deutschland, die zum Zeitpunkt der Untersuchung im Juni 2024 vorlagen und die Angaben gemäß dem Meldebogen 0 nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung gemacht haben. Zusätzlich wurden die Berichte zweier auf ökologische und soziale Wirtschaft spezialisierter Banken einbezogen, die ebenfalls bereits Zahlen für 2023 vorgelegt haben (GLS Bank und Sozialbank). Im Meldebogen 0 veröffentlichten Banken grundlegende Kennzahlen zur Green Asset Ratio auf Basis der Umsatz-KPI, auf Basis der

SOZIALE ASPEKTE WIE BEZAHLBARKEIT VON WOHNRAUM, ODER BARRIEREFREIHEIT FINDEN DERZEIT NOCH KEINE BEACHTUNG

Kapitalausgaben-KPI (CapEx) sowie die Angaben in Prozent der Erfassung an den Gesamtaktiva.

Die Finanzinstitute unterscheiden sich stark in Größe und strategischer Ausrichtung, geben aber alle für die GAR auf Basis der Umsatz-KPI wie auch die GAR auf Basis der CapEx-KPI nur sehr geringe Werte an. Bis auf die Münchner Hypothekenbank geben alle Banken eine GAR unter 2,5 Prozent an, die überwiegende Mehrheit sogar von unter einem Prozent. Die Gründe, warum die GAR bei allen Banken so gering ausfällt, sind vielfältig:

- ▶ Die Berichte von 2023 basieren auf den Taxonomie-Angaben für die ersten beiden Säulen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Für die verbleibenden vier Umweltziele liegen noch keine Informationen vor. Da diese Informationen mit Ausweitung der Informationspflicht nach CSRD sukzessive vorliegen werden, ist hier eine Verbesserung zu erwarten.
- ▶ Die GAR wird zwar auf Basis der Gesamtbilanzsumme der Finanzinstitute berechnet, in den Zähler der GAR als taxonomiekonform einfließen können aber nur Investitionen in Unternehmen und Projekte, die selbst Informationen zur Taxonomie vorlegen. Für das Berichtsjahr 2023 liegen nur für große Europäische Unternehmen Kennzahlen vor.
- ▶ Wie groß der Anteil der nicht erfassten Vermögenswerte bei den Banken ist, zeigt Spalte 4, erfasst unter „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“. Neun der 16 Finanzinstitute geben an, dass weniger als 50 Prozent ihrer Vermögenswerte nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden können. Diese Informationslücke wird sich in den nächsten

Jahren teilweise schließen, bis 2028 auch die Berichte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit Börsennotierung vorliegen. Nicht-börsennotierte KMU sind nach CSRD aber nicht berichtspflichtig. Ebenfalls nicht berichtspflichtig sind Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU. Das heißt: Kredite an kleinere Unternehmen sowie Geschäfte außerhalb der EU werden im Zähler der GAR nicht mitgezählt, im Nenner aber schon. Auch Kredite an Privathaushalte können nur taxonomiefähig sein, wenn bei ihnen ein spezieller Finanzierungszweck vorliegt (z. B. Immobilienfinanzierung). Je nach strategischer Ausrichtung der Bank kann das die GAR stark verzerren. Die ab Ende 2024 zu berichtende Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) soll hier Abhilfe schaffen. Sie ermöglicht die Einbeziehung von Unternehmensdaten aufgrund von freiwilligen Berichterstattungen und Schätzwerten.

- ▶ Eine grundsätzliche Lücke im System bleibt aber bestehen: Die Green Asset Ratio der Finanzinstitute errechnet sich aus dem Anteil grüner Investitionen an der Gesamtbilanz. Investitionen in Unternehmen und wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht taxonomiefähig sind, weil sie keinem der sechs Umweltziele entsprechen, können per Definition nicht in die GAR einfließen. Finanzinstitute, die vor allem Sektoren finanzieren, die nicht unter die Ziele der grünen Taxonomie fallen, sind damit systematisch benachteiligt – selbst bei vollständiger Informationstransparenz unter CSRD ab 2028 muss ihre GAR gering ausfallen. Das betrifft insbesondere Finanzinstitute für die Sozialwirtschaft oder Social-Impact-Investoren für finanzielle Inklusion.

TABELLE 2: Vergleich Berichterstattung deutscher Finanzunternehmen zum Berichtsbogen o: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs für das Berichtsjahr 2023

Unternehmen	Bilanzsumme zum 31.12. 2023 (in Mio. EUR)	Green Asset Ratio auf Basis der Umsatz KPI ²	Green Asset Ratio auf Basis der CapEx-KPI ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden ⁴
Aareal Bank Gruppe	46.833	0,08	0,11	82,41
Bayerische Landesbank	273.364	0,12	0,32	74,81
Commerzbank	517.200	2,3	2,4	36,25
DekaBank	84.800	0,84	1,27	32,26
Deutsche Apobank	50.727	0	0,02	29,96
Deutsche Bank	1.312.000	1,3	1,5	26,20
Deutsche Pfandbriefbank	50.900	0,24	0,27	68,17
DZ Bank Gruppe	644.548	0,4	0,64	46,50
GLS Bank	9.907	0,2	0,17	61,89
Hamburg Commercial Bank	31.541	0,03	0,0004	90,84
Hamburger Sparkasse	59.624	0,6	0,6	50,94
Landesbank Hessen-Thüringen	181.526	1,4	1,4	13,80
Münchener Hypothekenbank	54.060	11,75	11,75	50,63
Norddeutsche Landesbank	111.981	0,23	0,49	83,75
Sozialbank	9.761	0	0	63,87
Unicredit Bank AG (HVB)	283.292	1,157	1,779	43,77

Quellen: nichtfinanzielle Berichte der Finanzinstitute (siehe Literaturverzeichnis)

EINE ZWISCHENBILANZ DER EU-TAXONOMIE

Die vorgelegten Daten zeigen ein noch unvollständiges Bild der EU-Taxonomie. Fundierte Aussagen lassen sich in den kommenden Jahren treffen, wenn die Berichterstattungspflichten für Unternehmen greifen und weitere Datenpunkte vorliegen. Aber die Übersichten zeigen strukturelle Schwächen der Taxonomie auf: die ausschließliche Fokussierung auf grüne Ziele lässt zu viele Wirtschaftsbranchen außen vor. Die Unwucht in der Definition von Nachhaltigkeitszielen in der EU spiegelt sich in der Möglichkeit der Unternehmen wider, sich über ihre Wirtschaftstätigkeiten überhaupt für die Taxonomie zu qualifizieren und sie setzt sich in den Angaben der Banken zur Green Asset Ratio fort.

WAS BEDEUTET DAS FEHLEN DER SOZIALEN DIMENSION?

2024 ist der Anteil an taxonomiekonformen Unternehmensaktivitäten noch sehr gering und für Finanzinstitute spielt das Instrument noch keine Rolle. Viele Unternehmensaktivitäten werden in den kommenden Jahren konform, denn die Anforderungen der EU an Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit steigen, beispielsweise mit dem Umbau der Automobilbranche auf Elektromobilität. Welche Folgen ein solcher Erfolg der grünen Taxonomie aber haben kann, zeigt ein Gedankenspiel. Wenn künftig ein Finanzunternehmen ein Fondsprodukt auflegt, das ausschließlich in Unternehmen investiert, deren Umsatz oder Kapitalausgaben über 50 Prozent taxonomiekonform sind, werden in einem derartigen Fonds zwangsläufig einige wenige Branchen überrepräsentiert sein: Automobil, Energie, Immobilienwirtschaft. Eine so einseitige Fokussierung auf wenige Branchen erhöht das Klumpenrisiko⁵ im Portfolio und ist unter Umständen aus ökonomischer Sicht wenig attraktiv.

Ein weiteres bisher wenig diskutiertes Problem ist das der viel zitierten Lenkungswirkung der Taxonomie. Entfaltet die Taxonomie irgendwann Lenkungswirkung, mit der sie Finanzströme in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten lenkt, müssen im selben Maße weniger Investitionen in nicht taxonomiekonforme Unternehmen getätigt werden. Das sind unter der EU-Taxonomie Unternehmen ohne großen Umwelt- oder Klimarelevanz, beispielsweise aus dem Gesundheitssektor, aus Handel, Forschung oder Bildungseinrichtungen, die aber eine hohe soziale Relevanz haben. Solchen Sektoren würde dann in dem Maße Geld entzogen, in dem es in grüne Sektoren fließt.

Ein weiteres Beispiel zeigt, zu welchen Verwerfungen die einseitige Fokussierung auf Umwelt und Klima in der Taxonomieverordnung außerdem führen kann: Viele Unternehmen in den Branchen Gesundheitswesen, Sozial- und Wohlfahrtspflege werden in den kommenden Jahren je nach Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeitendenzahlen CSRD-berichtspflichtig. Dazu zählen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Altenheime, Kindertagesstätten, etc. Der Investitionsbedarf in Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Branche ist enorm. Eine Umfrage der Sozialgestaltung GmbH, der Beratungstochter der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Jahr 2022 zeigt ein hohes Problembewusstsein der Unternehmen. Doch über 70 Prozent gaben an, dass die Refinanzierung von Investitionskosten für Nachhaltigkeitsmaßnahmen durch die Kostenträger nicht auskömmlich ist und fehlende Eigenkapitalreserven Nachhaltigkeitsmaßnahmen scheitern lassen. Auch der Zugang zu Krediten wurde von 28 Prozent der Befragten als Hinderungsgrund genannt (vgl. BFS 2023). Diese Problematik dürfte sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, so lange die sozialen Wirkungen von Investitionen in dieser Branche nicht als Investition in Nachhaltigkeit gezählt werden können.

KRITIK UND FORDERUNGEN

Die EU-Taxonomie ist in den vergangenen Jahren von unterschiedlichsten Seiten scharf kritisiert worden. Die Taxonomie sei zu detailliert, zu bürokratisch, nicht geeignet für kleine und mittlere Unternehmen zu ambitioniert oder sie schieße über das Ziel hinaus (siehe u. A. Schriever 2023, SFP 2022:13, RNE 2023:10, Handelsblatt 2023: Bericht zu Kritik des BaFin-Chefs). Auch die Entscheidung der EU-Kommission, unter bestimmten Voraussetzungen Atomkraft und Gas als taxonomiekonform zu klassifizieren, wurde vielfach kritisiert. Österreich und die Umweltschutzorganisation Greenpeace haben 2023 Klage dagegen eingereicht.

Der EU-Kommission schien angesichts der Welle der Kritik die weitere Ausarbeitung der Vorschläge der Sustainable Finance Platform offenbar als politisch nicht durchführbar. Doch seit dem Abschlussbericht 2022 haben sich immer wieder Stimmen zu Wort gemeldet, die die weitere Ausarbeitung einer Sozialen Taxonomie fordern. Dazu gehören auf die Sozialwirtschaft spezialisierte Banken wie Bank

EINE UMFRAGE DER EINE UMFRAGE AUS DEM JAHR 2022 ZEIGT EIN HOHES PROBLEMBEWUSSTSEIN DER UNTERNEHMEN.

für Kirche und Diakonie, die Evangelische Bank, die Bank für Kirche und Caritas, deren Geschäftsmodelle und Nachhaltigkeitsverständnis durch die EU-Taxonomie derzeit nur unvollständig abgebildet werden. Einem offenen Brief, der die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Ende 2023 dazu aufforderte, ein Social Investment Framework zu implementieren, schlossen sich auch die European Association of Public Banks, SGI Europe, der Verband der Öffentlichen Banken, der Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI), CSR Europe sowie GLS, Triodos, Umweltbank und Pax-Bank an (AKI 2023). Auch der Sustainable-Finance-Beirat der Deutschen Bundesregierung hat 2023 die Erweiterung der Taxonomie um soziale Ziele gefordert (SFB 2023:20).

DIE TAXONOMIE AUF DER EBENE EINZELNER FINANZPRODUKTE – WENIG TRANSPARENZ FÜR PRIVATANLEGER*INNEN

Treiber der Umlenkung der Investitionen in nachhaltige Unternehmen soll laut EU-Kommission der Privatsektor sein, also institutionelle Investoren und Privatanleger*innen. Diese gaben in Befragungen immer wieder mehrheitlich an, bevorzugt in nachhaltige Produkte investieren zu wollen – ein Interesse an nachhaltigen Produkten besteht also.

Die EU hat mit Taxonomieverordnung und der Offenlegungsverordnung (engl. SFDR) zwei Definitionen für die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten geschaffen, die nicht gut aufeinander abgestimmt sind. Finanzinstitute können, aber müssen die Taxonomie nicht nutzen, um die Nachhaltigkeit ihrer Produkte zu bestimmen, die in die Kategorien 6 „ohne Nachhaltigkeitsmerkmale“, 8 „enthält Nachhaltigkeitsmerkmale“ und 9 „enthält Nachhaltigkeitsmerkmale und Ziele“ einteilbar sind.

Für Privatanleger*innen sind diese Kategorien kaum nachvollziehbar. Tests mit Konsument*innen haben gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen nachhaltigen Investitionen gemäß SFDR und taxonomiekonformen Investitionen kaum nachvollziehbar ist und die aktuellen Produktkategorien für Kleinanleger*innen wenig hilfreich sind, um Nachhaltigkeit von Finanzprodukten einschätzen zu können. (ESA 2024:6). Es scheint plausibel, dass dies einer der Gründe ist, warum das Neugeschäft bei nachhaltigen Fonds seit Mitte 2023 gesunken ist (sinkende Zahlen siehe BVI 2024:2).

Die Europäischen Finanzregulierungsbehörden, bestehend aus den Aufsichtsbehörden für Kapitalanlage (Esma), Banken (EBA) und Versicherer (Eiopa) schlagen deshalb vor, die Koexistenz der beiden parallel existierenden Konzepte „nachhaltige Investments nach SFDR und „taxonomiekonforme Investitionen“ nach EU-Taxonomie zu überprüfen. Der Kommission empfiehlt sie, der Vervollständigung der EU-Taxonomie Vorrang einzuräumen und sie auf soziale Ziele auszuweiten (ESA 2024:5).



STAKEHOLDER* INNENBEFRAGUNG MIT EINDEUTIGEM ERGEBNIS

Die Stellungnahmen der Kirchen- und Nachhaltigkeitsbanken passen in das Stimmungsbild, das sich für SÜDWIND in informellen Gesprächen mit verschiedenen Stakeholdern seit Monaten abzeichnet. Angesichts der vielen neuen Vorschriften und dem damit verbundenen erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand scheut sich die Mehrzahl der großen Finanzinstitute, öffentlich weitere Regulierungsvorhaben zu fordern. Doch auf Ebene der Praktiker*innen, die mit der Umsetzung der Taxonomieanforderungen befasst sind, ist die Einschätzung eine andere. Das SÜDWIND-Institut hat deshalb eine Stakeholderbefragung bei Praktiker*innen der Finanzwirtschaft⁶ und ausgewiesenen Expert*innen für Sustainable Finance durchgeführt, um zu erfahren, wie diese die Taxonomieverordnung einschätzen.

Dreizehn Stakeholder*innen haben geantwortet: Zehn Vertreter*innen der Finanzwirtschaft sowie drei Thinktanks sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Diakonie, dem Verband der Ev. Sozialwirtschaft. Sechs der Finanzinstitute unterliegen bereits den EU-Berichtspflichten und haben daher aus eigener Erfahrung Feedback gegeben.

FÜR PRIVATANLEGER*INNEN SIND DIESE KATEGORIEN KAUM NACHVOLLZIEHBAR.

TABELLE 3: Stakeholder*innenbefragung 2024 zu sozialer Taxonomie

Stakeholder	Soziale Taxonomie ja / nein	Ergänzende Begründung?	Wo besteht Notwendigkeit für Verbesserungsbedarf
Ruud van Maanen, Business Development Director, Achmea Real Estate	Es bestehen Vorbehalte	In some cases, but whereas environmental aspects are already hard to capture, it becomes even harder to judge social aspects.	+ The taxonomy needs to be made manageable and practicable
Dr. Helge Wulsdorf, Leiter Nachhaltigkeit, Bank für Kirche und Caritas	Ja	Die soziale Dimension darf nicht zum Anhängsel ökologischer Problemkreise werden. Ihr Stellenwert ist und muss gleichberechtigt sein im Sinne der Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung.	+ Reduktion der Datenanforderungen: Ziel muss es sein, sich schnell ein Bild des Nachhaltigkeitsambitionsniveaus von Investitionsobjekten machen zu können
Dr. Ekkehard Thiesler, Vorstandsvorsitzender, Bank für Kirche und Caritas	Ja	Die EU-Taxonomie ist in dem aktuell vorliegenden Status nicht fertig und nicht brauchbar, wenn wir auf das ursprünglich angestrebte Ziele schauen, einen Mindeststandard für nachhaltige – und nicht ausschließlich grüne – Geldanlagen zu errichten.	+ Reformierung der GAR, vereinfachter Einbezug der Firmenkunden, auch die die nicht unter grüne Taxonomie fallen + Für soziale Taxonomie Konzentration auf Unternehmen der Daseinsfürsorge mit positivem SDG-Impact, ohne ausufernde Berichtspflichten
Benjamin Ruppert, Senior Anlagemanager (Abteilungsleiter), Commerzbank AG	Ja	Mangel an ESG-Daten wird durch Taxonomie abgebaut.	+ Bessere Standardisierung für höhere Datenqualität und bessere Vergleichbarkeit
Johanna Gary, Leitung Gruppe Nachhaltigkeit, Diakonie Deutschland	Ja	Die soziale Arbeit gemeinnütziger Träger in der Altenpflege, im Kindergarten oder in der Eingliederungshilfe ist Daseinsvorsorge und sollte durch günstige Kreditkonditionen unterstützt werden. Soziale Ziele in der EU-Taxonomie könnten dabei helfen.	+ Atomkraft und Gas aus der grünen Taxonomie
Verena Menne, Geschäftsführerin, Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.	Ja	Die EU sollte ein Social Investment Framework auf die Agenda setzen.	+ Kohärenz mit anderen Verordnungen und Richtlinien + Transition verstärkt aufgreifen
Sophia Orbach, Spezialistin Nachhaltigkeitsreporting, GLS Bank	Ja	Die Taxonomie sollte für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, ihren primär ökologischen Fokus öffnen und ebenso relevante soziale Wirtschaftsaktivitäten einbeziehen.	+ Nachhaltigkeit kann nicht als rein ökologisches Konstrukt betrachtet werden und sollte um soziale Aspekte geöffnet werden + Atomkraft und Gas aus grüner Taxonomie + Reformierung der Green Asset Ratio und Einbezug von KMU

<p>Andreas von Angerer, Head of Impact, Inyova AG</p>	<p>Ja</p>	<p>Es ist notwendig sozial relevante Aktivitäten identifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Atomkraft und Gas aus der grünen Taxonomie + Weniger Komplexität + Verbesserte Kommunikation + Ggf. stärkere Gewichtung einzelner Sektoren
<p>Kawien Ziedses des Plantes, Oikocredit - (Social Impact Investments)</p>	<p>Ja, aber vereinfacht</p>	<p>The reporting and disclosure requirements are high for those organisations which would like to claim they are trying to do good versus those who will simply disclose the bare minimum. The EU taxonomy is a brave step though in the right direction. It may however result in unintended side effects such as less funding streams going to social impact in emerging markets.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + What is needed is simplicity, understandable legislation, with the same disclosure on GHG for example for all organisations regardless of their activity.
<p>Michael Schier, Sustainable Finance Manager, SozialBank AG</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Taxonomie wird langfristig Wirkung entfalten. Zur Sicherung der unterfinanzierten Bereiche der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist es von strategisch hoher Bedeutung, dass Investitionen in soziale Wirtschaftssektoren keine Nachteile erfahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Transitionstaxonomie
<p>Silke Stremlau, Vorsitzende, Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung</p>	<p>Ja</p>	<p>Es braucht mehr als nur eine Taxonomie, um private Investitionen umzulenken und auch die Erweiterung um soziale Ziele.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Weitere Taxonomien notwendig: insb. Transitionstaxonomie + Definitionslücken der Taxonomie schließen und inkonsistente Taxonomiekriterien bereinigen. + Vereinfachung der SFDR und ESG-Ampel
<p>Henrik Pontzen, Chief Sustainability Officer, Union Investment</p>	<p>Es bestehen Vorbehalte</p>	<p>Um der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit besser Rechnung zu tragen, ist zunächst zu klären, wie soziale Ziele gemessen werden können, ohne im Widerspruch zu ökologischen Kriterien zu stehen. Offen ist, ob die Taxonomie-Verordnung dafür der geeignete Anknüpfungspunkt ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + besseres Zusammenspiel der Regulatorik, z.B. Konzept „Nachhaltige Investitionen“ in SFRD + Datenverfügbarkeit bei außereuropäischen Unternehmen verbessern
<p>Senior Researcher eines deutschen ThinkTanks⁷</p>	<p>Ja</p>	<p>Andere Länder berücksichtigen bereits soziale Aspekte in Taxonomien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Hilfe bei Anwendung und Fragen zur Auslegung. + Fehlende Wirtschaftsbereiche ergänzen, dabei Transitionsaspekte und soziale Ziele abbilden.

Quelle: Stakeholderbefragung SÜDWIND. Die gesamten, ausführlichen Antworten sind in Anhang I zu finden.



Das Ergebnis ist eindeutig: Elf der dreizehn Stakeholder*innen sprechen sich für die Erweiterung der Taxonomieverordnung um soziale Ziele aus. Zwei Vertreter großer Investmentgesellschaften äußern grundsätzliche Vorbehalte, ob es möglich ist, soziale Dimensionen über eine Taxonomie abzudecken. Als Gründe, die für eine soziale Taxonomie sprechen, wurden genannt:

- ▶ Notwendigkeit der klaren Identifikation sozialer Geschäftsaktivitäten und -modelle
- ▶ Vergleichbarkeit und verbesserte Qualität von ESG-Daten, eine soziale Taxonomie schafft Grundlage für die soziale Nachhaltigkeitsdimension
- ▶ Andere Länder berücksichtigen in ihren Taxonomien bereits soziale Aspekte
- ▶ Die EU benötigt ein Social Investment Framework, um Investitionen in soziale Sektoren und Aktivitäten zu lenken
- ▶ Die aktuelle Taxonomieverordnung könnte nicht intendierte Nebeneffekte haben, z. B. eine Verringerung der Investitionsflüsse mit sozialem Impact im Globalen Süden.
- ▶ Die Taxonomie sollte ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis abbilden, das soziale Aktivitäten einbezieht
- ▶ Herausnahme von Atomkraft und Gas aus der grünen Taxonomie
- ▶ Eine stärkere Berücksichtigung von Transformationsaktivitäten und die Definition von Anforderungen an Transformationspläne von Unternehmen
- ▶ Die regulatorischen Vorgaben müssen vereinfacht und handhabbar gemacht werden.
- ▶ Die Anforderungen an die berichtspflichtigen Unternehmen müssen besser kommuniziert werden, um sie auch ohne juristische Fachexpertise beantworten zu können.
- ▶ Die unterschiedlichen regulatorischen Vorhaben müssen besser aufeinander abgestimmt werden.
- ▶ Die Green Assets Ratio muss reformiert werden, um alle nachhaltigen Investitionen von Banken abbilden zu können zu einer Sustainable Assets Ratio (SAR).
- ▶ Es besteht Bedarf an einer verbesserten Datenverfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen außereuropäischer Unternehmen.

ELF DER DREIZEHN STAKEHOLDER*INNEN SPRECHEN SICH FÜR DIE ERWEITERUNG DER TAXONOMIE-VERORDNUNG UM SOZIALE ZIELE AUS.

SOZIALE ZIELE IN ANDEREN TAXONOMIEN



TABELLE 4: TAXONOMIEN UND SOZIALE ZIELE WELTWEIT

Staaten mit Taxonomien ⁸	Soziale Ziele
Brasilien	ja
ASEAN	geplant
Bangladesch	
China	
EU	Nicht weiter verfolgt
Georgien	ja
Hong Kong	
Indonesien	
Israel	
Japan	
Kasachstan	
Kolumbien	
Lateinamerika und Karibik (LAC)	ja
Malaysia	
Mexiko	ja
Mongolei	
Philippinen	ja
Ruanda	
Russland	
Singapur	
Sri Lanka	
Südafrika	geplant
Südkorea	
Thailand	
Usbekistan	geplant
Vietnam	

Ziele geplant. Zwei der Taxonomien, die von Mexiko und Georgien, sind zum Zeitpunkt dieser Recherche so weit ausgearbeitet, dass für soziale Ziele Kriteriensets vorliegen.

Die Untergruppe 4 der europäischen Plattform for Sustainable Finance hat in ihrem Abschlussbericht nur generelle Prinzipien und Leitlinien vorgegeben, anhand derer eine europäische soziale Taxonomie ausgearbeitet werden kann. Eine weitere Ausarbeitung mit Regulatorischen Screeningkriterien (RTS) hat die Kommission der jetzt abgelaufenen Legislaturperiode nicht in Auftrag gegeben. Die Vorschläge des Abschlussberichtes wurden hier für Vergleiche trotzdem aufgenommen.

Der internationale Vergleich zeigt, dass die Klimakrise für alle Staaten bei der Entwicklung ihrer Taxonomien prioritär ist, denn die Kosten für die Begrenzung der Erderwärmung, die jetzt getätigt werden müssen, sind um ein Vielfaches geringer als die Folgekosten für jede zusätzliche 0,1- Grad-

Bei ihrer Einführung 2020 gehörte die Europäische Taxonomieverordnung auf internationaler Ebene noch zu den Vorreitermodellen. Angesichts der Notwendigkeit, private Investitionen in ökologische und soziale Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, entwickeln immer mehr Staaten eigene Taxonomien. Ende 2023 hatten 51 Staaten eine Taxonomie entwickelt oder haben einen Prozess zur Ausarbeitung einer Taxonomie begonnen. Mitte 2024 sind in 26 Staaten oder Staatenverbänden (ASEAN, EU, LAC) Taxonomien verabschiedet worden oder befinden sich der Phase der Ausarbeitung (Marchewitz et al 2024:6). Die Taxonomien unterscheiden sich in Aufbau, Ambitionsniveau und intendierter Anwendung. Einige Staaten, wie Israel, haben sich bei der Erarbeitung explizit an der EU-Taxonomie orientiert, andere orientieren sich an eigenen nationalen Entwicklungspfaden.

Die Bekämpfung der Klimakrise und die damit verbundenen Klimaziele sind in allen Taxonomien adressiert, auch wenn nur wenige Taxonomien geeignet sind, die Transition zu Klimaneutralität zu unterstützen (Marchewitz et al 2024:17ff).

In fünf der 26 Taxonomien sind neben Klimazielen auch soziale Ziele definiert: in den Taxonomien von Brasilien, Mexiko, Georgien, der regionalen Taxonomie für die lateinamerikanischen und karibischen Staaten (LAC), und den Philippinen. In drei weiteren Taxonomien (ASEAN, Südafrika und Usbekistan) ist eine Erweiterung um soziale

DIE BEKÄMPFUNG DER KLIMAKRISE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN KLIMAZIELE SIND IN ALLEN TAXONOMIEN ADRESSIERT [...]

TABELLE 5: Übersicht sozialer Ziele in Taxonomien

Land	Soziale Ziele	Kriterienset vorhanden	Minimum social safeguards
Brasilien	<ul style="list-style-type: none"> + Schaffung von menschenwürdiger Arbeit und Einkommen + Verringerung sozioökonomischer Ungleichheiten unter Berücksichtigung von Aspekten wie Race⁹ oder Gender + Verringerung der regionalen und territorialen Ungleichheiten + Förderung der Lebensqualität, Gewährleistung von Rechten + Erweiterung des Zugangs zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen 	in Ausarbeitung	ja
Georgien	<ul style="list-style-type: none"> + Zugang zu Basisdienstleistungen + Zugang zu Gesundheit und Sozialdienstleistungen + Zugang zu finanziellen Dienstleistungen + Ernährungssicherheit + Bildung, Technologie, Kultur, Fitness 	<ul style="list-style-type: none"> + 5 Ziele + 20 Unterziele + 56 Kriterien 	nein
Mexiko	<ul style="list-style-type: none"> + Gleichstellung der Geschlechter + Zugang zu Basisdienstleistungen in nachhaltigen Städten (in Ausarbeitung) + Gesundheit (geplant) + Bildung (geplant) + Zugang zu finanziellen Dienstleistungen (geplant) 	<ul style="list-style-type: none"> Für Geschlechtergerechtigkeit: + 3 Unterziele + 14 Kriterien + 56 Unterkriterien 	ja
Latin American and the Caribbean	<ul style="list-style-type: none"> + Menschenwürdige Arbeit und Schaffung von Arbeitsplätzen, Lebensqualität + Integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften, nachhaltige Städte + Gleichstellung der Geschlechter 	nein	ja
Philippinen	<ul style="list-style-type: none"> + Ernährungssicherheit + Nachhaltige Städte, die Zugang zu Basisdienstleistungen gewährleisten + Resiliente Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum und Armutsbekämpfung 	geplant	nein
Vorschlag der Sustainable-Finance-Plattform für soziale Ziele in der EU-Taxonomie¹⁰			
EU	<ul style="list-style-type: none"> + Menschenwürdige Arbeit: + Sozialer Dialog + Existenzsichernde Löhne + Gesundheit und Sicherheit + Lebenslanges Lernen + Angemessener Lebensstandard und Schutz der Endnutzer und Verbraucher + Gesundheitswesen + Sozialer Wohnungsbau + Langzeitpflege + Bildung + Nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften + Zugang zu grundlegender wirtschaftlicher Infrastruktur + Eingliederung von Menschen mit Behinderungen 	Nicht ausgearbeitet	ja

Quellen: Taxonomien der Staaten (siehe Literaturverzeichnis)



Erderwärmung in der Zukunft. Mehrere Staaten (ASEAN, Bangladesch, Indonesien, Mongolei, Ruanda, Südafrika und Usbekistan) haben aber, wie auch ursprünglich die EU, die Entwicklung weiterer Bausteine der Taxonomien mit angelegt, um ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit mit den Dimensionen Umwelt und Soziales abbilden zu können. Ein quantitativer Vergleich der sozialen Taxonomien ist angesichts der wenigen vorliegenden Dokumente nicht sinnvoll. Einige Schlüsse lassen sie aber zu:

- ▶ Alle Taxonomien berufen sich auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 Entwicklungszielen (SDGs) und priorisieren die Erreichung einzelner SDGs angepasst an ihren nationalen bzw. regionalen Kontext.
- ▶ Alle Taxonomien adressieren Zugang zu Basis- und Gesundheitsdienstleistungen als Grundbedingung für soziale(re) Gesellschaften
- ▶ Die drei lateinamerikanischen Taxonomien adressieren Geschlechtergerechtigkeit, um die Benachteiligung von Frauen in der Wirtschaft zu verringern, ein Thema, das in vielen lateinamerikanischen Ländern angesichts eklatanter Benachteiligung von Frauen auf den politischen Agenden steht.
- ▶ In den Ländern, in denen grundlegende Bedürfnisse wie Ernährungssicherung der Bevölkerung nicht gewährleistet ist, wird die Sicherung lokaler Wertschöpfungsketten von Lebensmitteln als grundsätzliches soziales Ziel definiert im Einklang mit SDG1: Hunger verhindern.
- ▶ Staaten wie Mexico und die Philippinen, in denen inzwischen die Mehrheit der Bevölkerung in Megacities wohnt, oft in informellen Vorstädten oder Slums, priorisieren die Förderung nachhaltiger und lebenswerter Städte.
- ▶ Im Vergleich zu den Klima- und Umweltzielen mit den jeweiligen Unterzielen und dazugehörigen Screening-Kriterien sind die jeweiligen Sozialtaxonomien deutlich kürzer mit deutlich

geringerem Umfang an Berichterstattungspflichten. So enthält die georgische Taxonomie elf Umweltziele mit 105 Indikatoren, in der sozialen Dimension sind fünf Ziele mit 47 Indikatoren definiert (vgl. National Bank of Georgia 2022). Auch die mexikanische Taxonomie ist für Klima- und Umweltziele deutlich komplexer angelegt. Zur Erreichung der sechs Umweltziele sind je nach Sektor sehr detaillierte Do-No-Significant-Harm-Kriterien unterlegt (vgl. *Gobierno de México; Secretaría de Hacienda y Crédito Público 2023*).

Für letzteres gibt es mehrere Erklärungsmöglichkeiten. Zum einen ist die Klima- und Umweltdimension viel besser erforscht und es liegen ausgearbeitete, wissenschaftsbasierte Konzepte zu ihrer Messung sowie Zielmarken vor. Zum anderen ist das „s“ in nachhaltigen Investments viel weniger konzeptualisiert und fast ausschließlich über Do-No-Significant-Harm-Kriterien (systematische Verletzung von Menschenrechten) erfasst.

Ein anderer Grund ist, dass die Entscheidung eine Investition als soziale positiv klassifiziert werden kann, in der Regel ohne großen Datenaufwand getroffen werden kann, wie folgendes Beispiel (verkürzt) illustriert: Die Investition in ein Krankenhaus fällt in das positive Oberziel Gesundheit. Entscheidend ist hier das Unterziel Zugänglichkeit, das nicht erreicht wird, wenn ausschließlich solvente Privatpatient*innen behandelt werden.

Die Ausarbeitung sozialer Taxonomien bietet den Staaten eine Chance, die soziale Dimension in nachhaltigen Investitionen nicht mehr ausschließlich als Vermeidungsstrategie negativer Auswirkungen zu betrachten, sondern als gleichwertiges Instrument mit positiver Lenkungsfunction in diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die auch sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten zugutekommen und die die Zielsetzungen gerechter(er) und sozialer Gesellschaften aktiv fördern.

**NUR KNAPP
DIE HÄLFTE
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS-
AKTIVITÄTEN
SIND ÜBER-
HAUPT ALS
TAXONOMIE-
FÄHIG QUALI-
FIZIERBAR.**

FAZIT UND AUSBLICK

Die europäische Union hat sich verpflichtet, zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden und mit dem Green Deal und Sustainable Finance Action Plan auf den Weg gemacht, das für die Transition der Wirtschaft notwendige Kapital zu mobilisieren. Doch gerade bei dem Herzstück der Regulierungen, der Taxonomieverordnung, hat die Kommission der Mut verlassen und nach der Definition von Klima- und Umweltzielen in der grünen Taxonomie weitere Schritte zur Vervollständigung einer einheitlichen und holistischen Beurteilung, welche wirtschaftlichen Aktivitäten in der EU als grün, welche als sozial und welche als substanzieller Beitrag zur Transition gezählt werden können, unterlassen.

Das hat Folgen. 2024 müssen nur wenige Unternehmen Angaben zur Taxonomie machen, doch eine Auswertung der ersten Daten zeigt bereits die Fehler im System: Mit der Fokussierung auf Umweltziele bleiben zu viele Branchen unberücksichtigt und die positiven sozialen Aspekte wirtschaftlicher Aktivitäten für die Gesellschaft können über die Taxonomie gar nicht sichtbar gemacht werden. Das schlägt sich in den Unternehmenszahlen nieder. Nur knapp die Hälfte der europäischen Wirtschaftsaktivitäten sind überhaupt als taxonomiefähig qualifizierbar. Diese Lücke im System hat auch für die wichtigste Kennzahl der Banken, der Green Asset Ratio, Folgen: bei allen untersuchten Banken fällt die GAR sehr gering aus, als Lenkungstool für das Portfoliomanagement ist die GAR in ihrer jetzigen Form kaum geeignet.

Eine Umfrage des SÜDWIND-Instituts unter Sustainable-Finance-Stakeholdern zeigt, dass nicht die Taxonomieverordnung selbst als grundsätzliches Problem wahrgenommen wird. Elf von dreizehn Befragten fordern klar eine Ausweitung der Taxonomie auf soziale Ziele, um nachhaltige Investitionen in alle Dimensionen von Nachhaltigkeit zu fördern. Reformbedarf sehen die Stakeholder*innen aber auch: Sie fordern den Abbau von Komplexität, bessere Handhabbarkeit, den Fokus auf transformative Wirtschaftsaktivitäten und die Herausnahme von Atom und Gas aus der grünen Taxonomie.

Dass die Formulierung sozialer Ziele in einer Taxonomie inklusive technischen Screening-Kriterien möglich ist, zeigen die Beispiele anderer Länder. In 26 Staaten weltweit sind Taxonomien verabschiedet oder in der Ausarbeitung, davon haben neun auch soziale Ziele definiert oder in Planung, angepasst an die nationalen Realitäten.

In Brasilien stehen Verringerung der Ungleichheit und Zugang marginalisierter Gruppen zu Basisdienstleistungen, im Fokus Mexico und die Philippinen, zwei Staaten mit schnell wachsenden Megacities, planen soziale Ziele für lebenswerte Städte.

Die Europäische Kommission muss den Faden wieder aufnehmen, will sie den eigenen Ansprüchen einer nachhaltigen und sozialen Gesellschaft, wie formuliert im Vertrag über die Europäische Union und der UN-Agenda 2030, gerecht werden. Nur mit einer Vision für soziale Ziele kann die EU die sozialen Herausforderungen kommender Jahre stemmen, zum Beispiel die alternden Gesellschaften, die den Ausbau des Gesundheits- und Pflegesektors erfordern, oder Investitionen in die Bildung von Kindern und Jugendlichen, wie auch derjenigen Arbeitnehmer*innen, die durch das Zurückfahren klimaschädlicher Industrien neu geschult werden müssen. Auch die Selbstverpflichtung, Ländern des Globalen Südens bei der Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele beizustehen und Investitionen dort hinzulenken, wo sie besonders benötigt werden, kann die EU nur halten, wenn sie dazu beiträgt, private Investitionsströme umzulenken. Eine soziale Taxonomie ist auch dafür das geeignete Instrument.

Der private Finanzmarkt wird nicht alle Kosten einer sozial-ökologischen Transition übernehmen, insbesondere Kosten in der sozialen Dimension sind nicht zur Gänze refinanzierbar. Private Finanzierungen werden immer unter Vorbehalt eines ausreichend positiven Risiko-Rendite-Profiles getätigt. Soziale Investitionen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- a) Aktivitäten, die ein ausreichend gutes Rendite-Risiko-Profil haben (bestimmte Social Impact Investments wie Mikrofinanzierung)
- b) Aktivitäten, die über soziale Taxonomie oder über Finanzprodukte wie Green Social oder Sustainable Bonds ein verbessertes Risiko-Rendite-Profil erhalten können, z. B. Social Bonds zur Refinanzierung sozialen Wohnraums
- c) Aktivitäten, die für privates Kapital nicht attraktiv sind oder die in öffentlicher Hand liegen (Schulen, Bildung, etc.). In diese Bereiche wird auch eine soziale Taxonomie kein Geld lenken.

**NUR MIT
EINER VISION
FÜR SOZIALE
ZIELE KANN
DIE EU DIE
SOZIALEN
HERAUSFOR-
DERUNGEN
KOMMENDER
JAHRE
STEMMEN**

Eine Europäische soziale Taxonomie kann Anreize für Investitionen in diejenigen Unternehmen und Projekte schaffen, die ein unzureichendes Risiko-Rendite-Profil haben, deren Produkte und Dienstleistungen aber für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaften unabdingbar sind. Ein großer Teil des Sozialsektors liegt in den Europäischen Staaten aber in öffentlicher Hand oder wird von ihm finanziert bzw. subventioniert: Schulische und universitäre Bildung, öffentlicher Nahverkehr oder Zugang zu Basisdienstleistungen wie Wasserversorgung benötigen staatliche Investitionen. Doch nur im Zusammenspiel privater und öffentlicher Investitionen in die sozial-ökologische Transition hat Europa eine Chance dem Anspruch gerecht zu werden, niemanden zurückzulassen. ◆

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungleiche Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

FUSSNOTEN

- ¹ Nicht in die Auswertung einbezogen wurden die Finanzunternehmen (Deutsche Bank, Commerzbank), die in der Auswertung der GAR einbezogen wurden. Porsche Automobil und Siemens Healthineers haben als Tochterunternehmen keine eigenen Daten vorgelegt und wurden daher ebenfalls nicht in die Auswertung einbezogen. Selbes gilt für die Versicherungsunternehmen, deren Daten nicht vergleichbar waren
- ² basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
- ³ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
- ⁴ Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)
- ⁵ Klumpenrisiko bezeichnet die Häufung von Ausfallrisiken durch die starke Gewichtung auf eine bestimmte Branche, Währung oder Anlageklasse. Ein Klumpenrisiko besteht dann, wenn sich

- ein Portfolio stark auf wenige Branchen oder Vermögenswerte konzentriert.
- ⁶ Disclaimer: KD-Bank, BKC und Sozialbank haben SÜDWIND für die Erstellung der Studie finanziell unterstützt. Auf die Inhalte der Studie wurde keinerlei Einfluss genommen.
- ⁷ Die Person hat von der Möglichkeit einer anonymen Antwort Gebrauch gemacht.
- ⁸ Die Taxonomien in diesen Staaten sind entweder verabschiedet oder in der Ausarbeitungsphase.
- ⁹ Braucht es hier eine Fußnote? Oder ist das selbsterklärend?
- ¹⁰ Im Abschlussbericht werden nur Empfehlungen für mögliche Unterziele gegeben. Eine Priorisierung der vorgeschlagenen Ziele oder die Definition weiterer Unterziele wären Bestandteil einer Ausarbeitung des Vorschlags (SFP 2022:35)

 FÖRDERER



Die Studie wurde finanziert mit Unterstützung der Bank für Kirche und Diakonie, der Bank für Kirche und Caritas und der Sozialbank.

 IMPRESSUM

Bonn, September 2024

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

BANKVERBINDUNG:
KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODE1DKD

AUTORIN: Ulrike Lohr
MITARBEIT: Isabella Neu
REDAKTION UND LEKTORAT:
Nina Giarmita.
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

GESTALTUNG:
twotype design, Hamburg

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen

Studie:
„Neuberechnung in Gang“
2024-07



ANHANG

Name, Organisation und Position	Unternehmen/Organisation	Land	Bitte geben Sie an, in welchem Sektor Sie tätig sind:	Ist Ihr Unternehmen/Organisation zur Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit/Konformität verpflichtet (CSRD-pflichtig)?	Halten Sie die die EU-Taxonomie, sobald ausreichende Unternehmensdaten vorliegen, ein geeignetes Instrument, um private Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten zu lenken? Was sind für Sie die größten Hürden? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?	Sollte die EU-Taxonomie um soziale Ziele für einen wesentlichen Beitrag in sozial relevanten Wirtschaftssektoren- bzw. Aktivitäten ergänzt werden?	Wo sehen Sie den dringendsten Verbesserungsbedarf an der EU-Taxonomie?
Ruud van Maanen. Business Development Director	Achmea Real Estate	Niederlande	Finanzunternehmen	ja	Within my role, I do not have sufficient insights in the EU Taxonomy in order to make an appropriate judgement on this. I do have some insights in on how some information is streamlined for investment funds around EU Taxonomy, but not in great detail. What I feel is that the level of interpretation can be very wide regarding some elements, and the strict level sometimes used to judge "greenwashing" makes the system hard to operate in.	In some cases, but whereas environmental aspects are already hard to capture, it becomes even harder to judge social aspects. First of all, the definition of the social aspects are hard as there is a multitude of social impacts to be made. It also makes it hard to compare. Then there is de relevance of the social aspect that is to be solved, as well as the depth of the solution provided.	To make it actionable and practical.
Dr. Helge Wulsdorf. Leiter Nachhaltige Geldanlagen	Bank für Kirche und Caritas eG (BKC)	Deutschland	Finanzunternehmen	Ab 2026	Es ist ein einheitliches und verbindliches Instrument notwendig, um das erforderliche Kapital etwa für den EU Green Deal überhaupt zu mobilisieren und in die richtigen Kanäle zu lenken. Dabei muss man sich allerdings vor Augen halten, dass die Taxonomie ein politisches Kompromisswerk ist, wie die Kriterien Atomenergie und Gas gezeigt haben. Die Glaubwürdigkeit der EU-Regulatorik ist damit deutlich in Frage gestellt worden. Bei möglichen sozialen Nachhaltigkeitsthemen wird man daher sehr genau schauen müssen, ob und inwieweit sie einer nachhaltigen Entwicklung dienlich sind oder nicht.	Unbedingt! Nachhaltigkeit ist weit mehr als grün und Klima. Wenn wir eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Finanzwesen ernsthaft wollen, braucht es eine soziale Taxonomie. Die soziale Dimension darf aber nicht zum Anhängsel ökologischer Problemkreise werden. Ihr Stellenwert ist und muss gleichberechtigt sein im Sinne der Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung.	Die Umwelttaxonomie ist ein sehr umfangreiches und tiefgreifendes, wie gesagt politisches Rahmenwerk. Die Frage ist m. E. berechtigt, ob es solch einer Regulierungstiefe bedarf, um Nachhaltigkeitsthemen transparent zu machen und steuern zu können. Man kann sich auch schnell in der Fülle von Datenpunkten verlieren. Ziel muss es sein, sich mit den erforderlichen Informationen möglichst schnell ein Bild des Nachhaltigkeitsambitionsniveaus von Investitionsobjekten machen zu können – wohlwissend, dass Nachhaltigkeit weit mehr ist als das, was die EU bislang in ihrer Taxonomie festgelegt hat.
Dr. Ekkehard Thiesler, Vorstandsvorsitzender	Bank für Kirche und Diakonie eG – KD Bank	Deutschland	Finanzunternehmen	Ab 2025	Die EU-Taxonomie ist mit dem Anspruch gestartet, einen qualitativ hohen Standard für nachhaltige Investitionen zu entwickeln. Diesen Anspruch erfüllt das aktuelle Regelwerk nicht, weil es lückenhaft und an vielen Stellen durch politische Einflussnahme verwässert wurde. Lückenhaft, weil bisher nur Klima- und Umweltaspekte im Fokus stehen und der soziale Sektor und die sozialen Ziele der SDGs außen vor sind. Politisch verwässert, weil unter bestimmten Voraussetzungen sogar Investitionen in Gas- und Atomkraft als grün klassifiziert werden können. Verbesserungsbedarf besteht in der Green Asset Ratio, die aus Sicht der KD-Bank viel zu komplex ist und als Steuerungsinstrument wegen der großen Lücken in der Abdeckung der Wirtschaftstätigkeiten, die einen nachvollziehbaren positiven Beitrag zu den SDGs und der Transformation generieren und nicht als nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie klassifiziert werden können, nicht geeignet ist. Dies wird zum Beispiel im Kreditportfolio der KD-Bank sehr deutlich, das zu großen Teilen in der Altenhilfe, im Bildungswesen und in Krankenhäusern investiert ist und von dem wir ausgehen müssen, dass es trotz des zweifelsfrei großen Beitrages zu den SDGs nicht als nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft werden kann.	Ja, unbedingt und es geht bei der Forderung nach den Regeln für soziale Investitionen nicht um eine Ergänzung, sondern um die Fertigstellung, das ist mir wichtig. Die EU-Taxonomie ist in dem aktuell vorliegenden Status nicht fertig und nicht brauchbar, wenn wir auf das ursprünglich angestrebte Ziele schauen, einen Mindeststandard für nachhaltige – und nicht ausschließlich grüne – Geldanlagen zu errichten.	"Für uns ist eine der größten Herausforderungen, dass ein großer Teil der Firmenkunden der Bank aktuell nicht berichtspflichtig ist und wir nicht über die Informationen verfügen, um die Green Asset Ratio, so wie sie vom Regulator eigentlich gedacht ist, zu erfassen und auszuweisen. Diese Lücke wird sich in den nächsten Jahren zwar schließen, sie wird aber langfristig die Ergebnisse zwischen den Instituten massiv verwischen und verhindern, dass eine die GAR die ihr zgedachte Steuerungsfunktion entfalten kann. Die EU hat bei der Ausgestaltung der sozialen Taxonomie eine gute Chance, bei den sozialen Kriterien nicht die gleichen Fehler zu machen, wie bei den grünen Kriterien/der grünen Taxonomie. Sie sollte sich vor allem auf Unternehmen konzentrieren, die mit ihrem Kerngeschäft der Daseinsfürsorge dienen und einen positiven Beitrag zu den SDGs generieren. Hier sollten auch die Berichts- und Nachweispflichten nicht ausfern. Investitionen in ein Krankenhaus oder die Altenhilfe sind in allen Fällen nachhaltig. Und wenn wir Unternehmen der Daseinsfürsorge klimaneutral machen wollen, dann müssen wir als Gesellschaft dafür sorgen, dass das vernünftig ausfinanziert ist und von den Kostenträgern übernommen wird. Das ist nicht die Verantwortung des Kapitalmarkts, sondern eine gesellschaftliche Verantwortung von uns allen. Da steckt leider auch etwas Naivität in der EU-Taxonomie, dass es der Markt richten wird und wir nur ausreichend messen und berichten müssen, statt konkret und zielorientiert zu handeln."

STUDIE SUSTAINABLE FINANCE

Name, Organisation und Position	Unternehmen/ Organisation	Land	Bitte geben Sie an, in welchem Sektor Sie tätig sind:	Ist Ihr Unternehmen/Organisation zur Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit/Konformität verpflichtet (CSRD-pflichtig)?	Halten Sie die die EU-Taxonomie, sobald ausreichende Unternehmensdaten vorliegen, ein geeignetes Instrument, um private Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten zu lenken? Was sind für Sie die größten Hürden? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?	Sollte die EU-Taxonomie um soziale Ziele für einen wesentlichen Beitrag in sozial relevanten Wirtschaftssektoren- bzw. Aktivitäten ergänzt werden?	Wo sehen Sie den dringendsten Verbesserungsbedarf an der EU-Taxonomie?
Benjamin Ruppert, Senior Anlage-manager (Abteilungsdirektor)	Commerzbank AG	Deutschland	Finanzunternehmen	Ja	Auf jeden Fall ist die Taxonomie ein geeignetes Instrument. Der Mangel an ESG-Daten wird zunehmend abgebaut, allerdings rückt jetzt die Datenqualität mehr in den Fokus. Eine höhere Qualität und bessere Vergleichbarkeit von ESG-Daten sind die neuen Herausforderungen. Weitere Standardisierungen sind notwendig.	Ja. Auf jeden Fall. Schnellstmöglich.	Höhere Standardisierung zur Verbesserung der Datenqualität.
Anonymisierte Antwort	Deutsches Wirtschaftsforschungsinstitut	Deutschland	Wissenschaft und Forschung	nein	<p>„Die EU-Taxonomie ist definitiv ein wichtiger Baustein in den Politikpaketen, einen geeigneten Rahmen für die relevanten Marktakteure zu geben und Lenkungswirkung für Kapital zu entfalten, ganz im Sinne von Artikel 2.1.c des Pariser Abkommens.</p> <p>Nach den ersten Erfahrungswerten in der Anwendung haben sich einige inhaltliche Herausforderungen gezeigt, so beispielweise rechtliche Unklarheiten und Widersprüche bzw. Inkonsistenzen in einzelnen Kriterien. Es wäre gut, wenn es Hilfe gäbe für die Anwendung und bei Fragen zur Auslegung. Fehlende Wirtschaftsbereiche sollten zudem ergänzt werden und insbesondere Wert darauf gelegt werden, Transitionsaspekte und soziale Ziele abzubilden.“</p>	Ja unbedingt. Einige Länder berücksichtigen bereits soziale Aspekte (Georgien, Mongolei) wie die Gleichstellung der Geschlechter (Mexiko) oder die biologische Vielfalt (Südafrika, Südkorea, Kolumbien) oder beabsichtigen, schrittweise soziale Dimensionen einzubeziehen (Brasilien) oder eine soziale Taxonomie nach der Veröffentlichung einer grünen Taxonomie zu entwickeln (Südafrika).	siehe Antwort oben
Johanna Gary, Leitung Gruppe Nachhaltigkeit	Diakonie Deutschland	Deutschland	Non-Profit-Organisation oder Verein	Ja	Die EU-Taxonomie kann definitiv ein Hebel dafür sein, dass private Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten gelenkt werden. Ein Kritikpunkt an der Taxonomie ist jedoch, dass sie zum Beispiel Atomkraft als grün deklariert hat. Trotzdem kann sie einen guten Hebeleffekt haben, solange die restlichen Kriterien angewandt werden und somit mehr Kapital in wirklich ökologisch sinnvolle Bereiche fließt.	Die EU-Taxonomie sollte auf jeden Fall um soziale Ziele ergänzt werden. Denn soziale Arbeit gemeinnütziger Träger in der Altenpflege, im Kindergarten oder in der Eingliederungshilfe ist Daseinsvorsorge und sollte durch günstige Kreditkonditionen unterstützt werden. Dass diese Dienstleistung auch ökologisch nachhaltig erbracht werden sollte ist klar, die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit muss aber finanziert werden. Und genau dafür brauchen wir gute Refinanzierungsmöglichkeiten - sei es durch Banken oder durch Kostenträgern. Soziale Ziele in der EU-Taxonomie könnten dabei helfen.	Siehe oben, soziale Ziele und kein Greenwashing für die Atomkraft.
Verena Menne, Geschäftsführerin	Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.	Deutschland	Non-Profit-Organisation oder Verein	nein	„Ja, die Taxonomieverordnung ist ein geeignetes Instrument, um private Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Allerdings wird sie allein nicht ausreichen, um unsere Wirtschaft im Sinne der sozial-ökologischen Transformation umzustellen. Dies hat mehrere Gründe: zum einen deckt die Taxonomieverordnung nur einen Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten ab. Wenn eine wirtschaftliche Aktivität von der Taxonomie nicht erfasst wird heißt das aber noch nicht, dass sie nicht grün ist. Darüber hinaus sollten nicht nur private Gelder für die Transformation genutzt werden. Dass die Taxonomieverordnung in insgesamt 380 anderen EU-Dokumenten, also zum Beispiel Richtlinien, Verordnungen und Delegierten Rechtsakten – erwähnt wird zeigt, dass es hier großes Potenzial gibt.“	Ja! Als FNG setzen wir uns dafür ein, dass die neue EU-Kommission ein Social Investment Framework auf die Agenda setzt (siehe dazu unser Positionspapier).	Die Delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen 4–6 sind in diesem Januar erst in Kraft getreten – ich denke, wir müssen noch Erfahrungen mit der Verordnung sammeln, diese dann analysieren und darauf basierend Änderungen vornehmen. Bereiche, die bei der Überprüfung besonders berücksichtigt werden sollten sind aus meiner Sicht die Frage nach der Kohärenz mit anderen Verordnungen und Richtlinien und wie das Thema Transition verstärkt aufgegriffen werden kann.

STUDIE SUSTAINABLE FINANCE

Name, Organisation und Position	Unternehmen/Organisation	Land	Bitte geben Sie an, in welchem Sektor Sie tätig sind:	Ist Ihr Unternehmen/Organisation zur Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit/Konformität verpflichtet (CSRD-pflichtig)?	Halten Sie die die EU-Taxonomie, sobald ausreichende Unternehmensdaten vorliegen, ein geeignetes Instrument, um private Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten zu lenken? Was sind für Sie die größten Hürden? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?	Sollte die EU-Taxonomie um soziale Ziele für einen wesentlichen Beitrag in sozial relevanten Wirtschaftssektoren- bzw. Aktivitäten ergänzt werden?	Wo sehen Sie den dringendsten Verbesserungsbedarf an der EU-Taxonomie?
Sophia Orbach, Spezialistin Nachhaltigkeitsreporting	GLS Bank	Deutschland	Finanzunternehmen	ja	<p>"Es braucht vertrauenswürdige Mindeststandards für nachhaltige Geldanlagen, um Greenwashing auf den Finanzmärkten entgegenzuwirken. Die EU-Taxonomie hätte solch eine Qualitätsdefinition sein können. Durch die Aufnahme bspw. von Atomenergie und Gas verfehlt sie aber ihre ursprüngliche Idee. Diese Technologien gehen mit erheblichen negativen Umwelt- und Sozialwirkungen einher. Die EU-Taxonomie wird damit selbst zum Greenwashing. Folglich kann mit der EU-Taxonomie nicht das Ziel erreicht werden, Kapital in Branchen zu lenken, die zwar nachhaltig, jedoch nicht wirtschaftlich und deshalb unterfinanziert sind. Außerdem fehlt, bis auf die Prüfung der Einhaltung sozialer Mindeststandards, die Berücksichtigung sozialer Nachhaltigkeit. Darüber hinaus kann aus den Daten der EU-Taxonomie keine Steuerungswirkung abgeleitet werden, da ein Großteil der Unternehmen nicht in die Berechnung der GAR – einer durch die EU-Taxonomie eingeführten Kennzahl zur Nachhaltigkeitsausrichtung von Banken – einbezogen werden darf, wodurch ein wesentlicher Teil des Portfolios unberücksichtigt bleibt. Damit die EU-Taxonomie Wirkung entfalten kann, muss sie strukturell überarbeitet werden. Die Zeit, die zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens bleibt, reicht dafür nicht aus. Dafür wird es zusätzlich andere ordnungs- und fiskalpolitische Steuerungsinstrumente brauchen."</p>	<p>Ja. Nachhaltigkeit kann nicht als rein ökologisches Konstrukt betrachtet werden. Vielmehr dreht sich Nachhaltigkeit um die Einhaltung ökologischer Budgets (wie dem CO2- oder Biodiversitätsbudget), und der gleichzeitigen Wahrung sozialer Mindestanforderungen wie Gesundheit, Frieden und Gerechtigkeit. Daher sollte die Taxonomie für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, ihren primär ökologischen Fokus öffnen und ebenso sozial relevante Wirtschaftsaktivitäten ergänzen.</p>	<p>"Wie beschrieben, sollte die EU Taxonomie um die soziale Ebene erweitert werden. Daneben gibt es für die Green Asset Ratio (GAR) diverse methodische Einschränkungen, die dazu führen, dass unter anderem bei Genossenschaftsbanken das Firmenkundenportfolio nicht abgebildet wird, da die wenigsten Firmenkund*innen berichtspflichtig nach der EU Taxonomie sind. Daher wird dieser essenzielle Teil des Geschäftsmodells aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen und fließt nur in den Nenner mit ein. Das Geschäftsmodell der genossenschaftlichen Banken wird daher nicht in der GAR abgebildet, sodass eine Steuerung nach dieser Größe nicht funktionieren kann. Eine Erweiterung der Taxonomie auf KMU sollte daher erfolgen, ohne aber den Aufwand bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen unverhältnismäßig zu erhöhen. Darüber hinaus sollten Transformationsaktivitäten und -instrumente, wie bspw. Erdgas, aus der EU-Taxonomie in ein eigenes Konstrukt überführt werden."</p>
Andreas von Angerer, Head of Impact	Inyova AG	Schweiz	Finanzunternehmen	nein	<p>Grundsätzlich ja, da mithilfe der EU-Taxonomie grüne Wirtschaftsaktivitäten ausführlich definiert werden. Zu den Hürden zählen allerdings die Kontroversen rund um die Taxonomie (bzgl. Gas und Atomkraft), weshalb sie gewisse Reputationschäden vorweist. Verbesserungsbedarf gibt es neben der Kommunikation rund um die Taxonomie, ggf. auch darin, die einzelnen Komponenten der Wirtschaftsaktivitäten noch stärker zu gewichten, was allerdings die Komplexität noch weiter erhöht und abschreckend wirken könnte.</p>	<p>Ja, definitiv. Auch wenn eine vollständige Analogie zu den Umweltthemen nicht möglich sein wird, sollte zumindest der Versuch unternommen werden, um sozial relevante Aktivitäten zumindest einmal zu identifizieren und zu beleuchten. Insbesondere mehr Bewusstsein für das "Do No Significant Harm"-Prinzip könnte vsl. schon eine Verbesserung der Situation für viele Arbeitnehmende, v.a. auch in den Lieferketten, fördern.</p>	<p>Kommunikation, welche die Angst bzw. Abschreckung vor dieser Regulierung reduziert. Verschärfung der Kriterien bei einzelnen Themen.</p>
Kawien Ziedses des Plantes	Oikocredit International	Niederlande	Finanzunternehmen	ja	<p>The reporting and disclosure requirements are high for those organisations which would like to claim they are trying to do good versus those who will simply disclose the bare minimum. The EU taxonomy is a brave step though in the right direction. It may however result in unintended side effects such as less funding streams going to social impact in emerging markets. The EU taxonomy misses positive incentives. The "market" and organisations are still expected to self-regulate. Self regulation for liberal market systems usually do not fully calculate in the long term negative effects.</p>	<p>Preferably yes, but only if the legislation can overcome the unintended negative effects that self-regulated reporting requirements bring, for example, such complicated rules that lawyers are needed to interpret them.</p>	<p>Simplicity, understandable legislation, with the same disclosure on GHG for example for all organisations regardless of their activity.</p>

STUDIE SUSTAINABLE FINANCE

Name, Organisation und Position	Unternehmen/Organisation	Land	Bitte geben Sie an, in welchem Sektor Sie tätig sind:	Ist Ihr Unternehmen/Organisation zur Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit/Konformität verpflichtet (CSRD-pflichtig)?	Halten Sie die die EU-Taxonomie, sobald ausreichende Unternehmensdaten vorliegen, ein geeignetes Instrument, um private Investitionen in grüne Wirtschaftsaktivitäten zu lenken? Was sind für Sie die größten Hürden? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?	Sollte die EU-Taxonomie um soziale Ziele für einen wesentlichen Beitrag in sozial relevanten Wirtschaftssektoren- bzw. Aktivitäten ergänzt werden?	Wo sehen Sie den dringendsten Verbesserungsbedarf an der EU-Taxonomie?
Michael Schier, Sustainable Finance Manager,	SozialBank AG	Deutschland	Finanzunternehmen	ja	Die Idee, mithilfe von einheitlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen private Finanzströme in gewünschte Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die technische Umsetzung führt jedoch, insbesondere bei der sukzessiven Einführung der Taxonomie, zu einigen Problemen. Beispielsweise werden zahlreiche Wirtschaftsaktivitäten nicht von der Taxonomie abgebildet, nur eine sehr geringe Anzahl an Unternehmen fällt bisher unter die Taxonomie, und die Diskussionen um die Integration von Gas und Atomkraft schaden dem öffentlichen Ansehen. Diese Probleme sorgen aktuell dafür, dass die Akzeptanz der EU-Taxonomie leidet und die gewünschte Lenkungswirkung bisher nicht erzielt wird. Gleichzeitig hat sich die Taxonomie zu einem sehr bürokratischen und komplizierten Instrument entwickelt, welches mit enorm großem Aufwand für die betroffenen Finanzinstitute verbunden ist. Ein zahnlöser Tiger sozusagen.	Unbedingt, ja! Langfristig wird die EU-Taxonomie die erwünschte Lenkungswirkung entfalten. Ob dies nun über das direkte Pricing durch Finanzdienstleister, die auf eine positive Wirkung ihrer GAR und ihrer Reputation setzen oder durch Erleichterungen bei der Kapitalbindung und dadurch mit geringen Kosten verbunden sein wird, wird sich im Laufe der Zeit ergeben. Unabhängig davon erfahren die taxonomiekonformen einen Vorteil gegenüber nicht taxonomiekonformen Investitionen/Finanzierungen. Zur Sicherung der ohnehin unterfinanzierten Bereiche der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist es daher von strategisch enorm hoher Bedeutung, dass Investitionen in soziale Wirtschaftssektoren keine Nachteile erfahren.	Die Erweiterung der EU-Taxonomie um soziale Wirtschaftssektoren stellt den aus unserer Sicht dringendsten Verbesserungsbedarf dar. Perspektivisch ist auch eine granulare Bewertung weg von „konform“ und „nicht konform“ hin zu einer Bewertung des Beitrags zur Erreichung der Klimaneutralität oder zur Transformation des Investitionsvorhaben in diese Richtung denkbar.
Silke Stremlau, Vorsitzende	Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung	Deutschland	Finanzunternehmen	nein	Jein. Es braucht mehr als nur eine Taxonomie, um private Investitionen umzulenken. Für Privatanleger:innen brauchen wir einfachere Zugangswege – die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage ist hier zu kompliziert. Eine ESG-Ampel für alle Finanzprodukte wäre eine gute Orientierung für Privatanleger:innen. Zudem muss die SFDR verändert werden und eher in Produktkategorien denken als in Transparenzkategorien. Zudem haben viele nicht verstanden, dass die Taxonomie den Gold-Standard beschreibt. Dadurch ist auch klar, warum taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten bisher nur einen kleinen Teil von Unternehmensaktivitäten und ESG-Fonds erfüllen. Das war so intendiert, hat aber zu viel Frust bei Finanzmarktakteuren geführt, die sich jetzt schon alle als "sehr nachhaltig" empfinden.	Ja!	"Ich würde die Erweiterung um weitere Branchen und Sektoren als sehr wichtig empfinden und auch die Erweiterung um soziale Ziele. Außerdem gilt es, Definitionslücken zu schließen und inkonsistente Taxonomiekriterien zu bereinigen. Und verweise zudem auf die Positionspapiere des SFB zum Thema Taxonomie."
Henrik Pontzen, Chief Sustainability Officer	Union Investment	Deutschland	Finanzunternehmen	Union Investment ist Teil der DZ-Bank Gruppe, diese ist nach CSRD berichtspflichtig.	"Einheitliche Marktstandards und die Definition wirtschaftlicher Aktivitäten als nachhaltig sind für den Finanzmarkt bei der Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Kunden, Stakeholder und die Regulatorik haben den berechtigten Anspruch an Vermögensverwalter, dass nachhaltiges Investieren glaubhaft und evidenzbasiert erfolgt. Der hohe Anspruch und der Detaillierungsgrad der EU-Taxonomie macht diese grundsätzlich zu einem sinnvollen Werkzeug bei der Steuerung von Investmentvermögen. Die größte Hürde bleiben auf absehbare Zeit die zu geringe Datenverfügbarkeit, insbesondere für außereuropäische Unternehmen. Wir halten es für nicht für ratsam, fehlende Daten durch Schätzungen von Datenprovidern zu ergänzen. Verbesserungsbedarf gibt es zum einen beim Zusammenspiel mit anderen regulatorischen Vorgaben, etwa mit dem Konzept der „nachhaltigen Investition“ nach Offenlegungsverordnung. Da diese nicht regulatorisch definiert sind, ist auch das Verhältnis zum Begriff der „ökologisch nachhaltigen Investition nach Taxonomieverordnung“ unklar. Zum anderen gibt es viele wirtschaftliche Tätigkeiten, die nicht in den Kriterien der Taxonomie-Verordnung beschrieben werden, durch ihren ökologischen, transformativen oder sozialen Beitrag jedoch als nachhaltig einzustufen sind."	Um der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit in Zukunft noch mehr Rechnung zu tragen, ist zunächst zu klären, wie soziale Ziele gemessen werden können – und zwar ohne im Widerspruch zu ökologischen Kriterien zu stehen. Offen ist, ob die Taxonomie-Verordnung dafür der geeignete Anknüpfungspunkt ist. Aktuell steht – auch bei politischen Stakeholdern – die Etablierung der „grünen“ Taxonomie im Fokus.	Siehe 3

LITERATURVERZEICHNIS

- Aareal Bank AG (2024a):** Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht 2023 der Aareal Bank AG, Fulda.
- Aareal Bank AG (2024b):** Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Aareal Bank AG, Fulda.
- Adidas (2024):** 2023 Geschäftsbericht, Herzogenaurach.
- AIFC and GFC (2023):** *Green finance market in Kazakhstan*, Astana.
- Airbus SE (2024):** *Shaping the future Airbus Annual Report 2023*. BASF (2024) BASF-Bericht 2023 Zusammengefasster Lagebericht, Leiden.
- Asean Taxonomy Board (2024):** *Asean Taxonomy for Sustainable Finance*. Version 3, Jakarta.
- Bangladesh Bank Head Office Dhaka – Sustainable Finance Department (2022):** *SFD Circular No.5*, Dhaka.
- Bank für Sozialwirtschaft AG (2024a):** Geschäftsbericht 2023: *100 Jahre Erfahrung- innovativ in die Zukunft*, Köln.
- Bank für Sozialwirtschaft AG (2024b):** *Quantitative Angaben zur EU-Taxonomie 2023*, Köln.
- Bayer AG (2024):** Geschäftsbericht 2023 *Health for all, Hunger for none*, Leverkusen.
- Bayerische Landesbank (2024):** BayernLB Geschäftsbericht 2023 Konzernabschluss, München.
- Beiersdorf Aktiengesellschaft (2024):** *Future. Ready.* Geschäftsbericht 2023, Hamburg.
- Berlin Hyp AG (2024a):** *Die Zukunft im Blick*: Geschäftsbericht 2023 Jahresabschluss, Berlin.
- Berlin Hyp AG (2024b):** Offenlegungsbericht um 31. Dezember 2023 Version 1.0, Berlin.
- BMW Group (2024):** *Driving the next era*: Bericht 2023, München.
- Brenntag SE (2024):** 2023 Geschäftsbericht, Essen.
- Central Bank of Malaysia (2021):** *Climate Change and Principle-based Taxonomy*, o.O.
- Central Bank of Sri Lanka (2022):** *Sri Lanka Green Finance Taxonomy*, o.O.
- Climate Bonds Initiative, Ambire Global and Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (2023):** *Rwanda's Green Taxonomy – Working Paper*, Kigali: Ministry of Finance and Economic Planning; Ministry of Environment.
- Commerzbank AG (2024a):** Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht, Frankfurt am Main.
- Commerzbank AG (2024b):** Geschäftsbericht 2023, Frankfurt am Main.
- Continental AG (2024):** Geschäftsbericht 2023 Meldebogen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO), Hannover.
- Covestro (2024):** Geschäftsbericht 2023 *Transform to perform*, Leverkusen.
- Daimler Truck Holdings AG (2024):** Geschäftsbericht 2023, Leinfelden-Eichtertingen.
- Deka-Gruppe (2024):** Nachhaltigkeitsbericht 2023. Frankfurt am Main.
- Deutsche Börse AG (2024):** Geschäftsbericht 2023 Auszug: Zusammengefasster Lagebericht, Frankfurt am Main.
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (2024):** Jahresfinanzbericht 2023, Düsseldorf.
- Deutsche Apotheke- und Ärztebank eG (2024):** Nichtfinanzielle Erklärung 2023 (Nachhaltigkeitsbericht), Düsseldorf.
- Deutsche Bank AG (2024a):** Geschäftsbericht 2023, Frankfurt am Main.
- Deutsche Bank AG (2024b):** Nichtfinanzieller Bericht 2023, Frankfurt am Main.
- Deutsche Girozentrale (2024):** Geschäftsbericht 2023, Frankfurt am Main.
- Deutsche Pfandbriefbank AG (2024):** Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2023, Garching.
- Deutsche Telekom AG (2024):** Das Geschäftsjahr 2023, Bonn.
- Deutscher Fondsverband BVI (2024):** Fokus Nachhaltigkeit, o.O.
- DHL Group (2024):** Geschäftsbericht 2023, Bonn.
- DZ Bank AG (2024a):** Geschäftsbericht 2023, Frankfurt am Main.
- DZ Bank AG (2024b):** Nachhaltigkeitsbericht 2023, Frankfurt am Main.
- EAPB, SGI Europe, CSR Europe, VÖB, Triodos Bank, AKI, KD-Bank, Evangelische Bank, Bank für Kirche und Caritas eG, Bank für Sozialwirtschaft, Pax-Bank (2023):** *Europe needs to mobilise capital for social investments*, Brüssel.
- Eba, Eiopa, Esma (2024):** Joint ESAs Opinion: *On the assessment of the Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)*, o.O.
- Esma, Eba and Eiopa (2021):** *Final report on draft Regulatory Technical Standards*, o.O.
- Europäische Kommission (2019):** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Der Europäische Grüne Deal (COM(2019)640 Final)*. Online: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_de.pdf. (letzter Aufruf: 18.03.2022)
- E.ON SE (2024):** *It's on us* Integrierter Geschäftsbericht 2023, Essen.
- Financial Services Agency, Ministry of Economy, Trade and Industry and Ministry of Environment, Japan (2021):** *Basic Guidelines on Climate Transition Finance*, o.O.
- Financial Stability Commission of Mongolia (no date):** *Mongolian Green Taxonomy*, Ulaanbaatar.
- Fresenius SE & Co. KGaA (2024):** *#FutureFresenius* Geschäftsbericht 2023, Homburg.
- GLS Bank (2024):** Jahresabschluss und Lagebericht 2023, Bochum.
- Gobierno de Colombia (2022):** *Taxonomía verde de Colombia*, o.O.
- Gobierno de México, Secretaría de Hacienda y Crédito Público (2023):** *Taxonomía Sostenible de México*, Ciudad de México.
- Green Finance Industry Taskforce (2023):** *Identifying a Green Taxonomy and Relevant Standards for Singapore and ASEAN*, o.O.
- Hamburg Commercial Bank AG (2024a):** *Kontinuierlich profitabel*: Der Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank, Hamburg.
- Hamburg Commercial Bank AG (2024b):** *Nachhaltigkeit ist Zukunftsfähig*: CSR Bericht Hamburg Commercial Bank 2023, Hamburg.
- Hamburger Sparkasse AG (2024a):** Geschäftsbericht 2023, Hamburg.
- Hamburger Sparkasse AG (2024b):** Nachhaltigkeitsbericht 2023, Hamburg.
- Heidelberg Materials AG (2024):** Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023, Heidelberg.
- Henkel AG & Co. KGaA (2024):** Nachhaltigkeitsbericht 2023, Düsseldorf.
- Hong Kong Monetary Authority (2024):** *Hong Kong Taxonomy for Sustainable Finance*, Hong Kong.

Infinion Technologies AG (2024): *Nachhaltigkeit bei Infineon*
In Ergänzung zum Geschäftsbericht 2023, Neubiberg.

Konzern Deutsche Pfandbriefbank (2024):
Geschäftsbericht 2023, Garching.

Landesbank Baden-Württemberg (2024):
Geschäftsbericht 2023: Bereit für Neues, Stuttgart.

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (2024):
Vielfalt stärkt uns: Geschäftsbericht 2023, Frankfurt am Main.

Marchewitz, C. et al. (2024): 'Sustainable Finance Taxonomies – Enabling the Transition towards Net Zero? A Transition Score for International Frameworks', SSRN Electronic Journal [Preprint]. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.2139/ssrn.4837372>.

Mercedes-Benz Group AG (2024):
Nachhaltigkeitsbericht 2023, Stuttgart.

Merck KGaA (2024): Geschäftsbericht 2023, Darmstadt.

Ministerium für Ressourcen und Umwelt (2022): Bericht, Hanoi.

Ministry of Environment (2022): K-Taxonomy Guidelines, o.O.

MTU Aero Engines AG (2024): Geschäftsbericht 23, München.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft (2024):
Konzerngeschäftsbericht 2023, München.

Münchener Hypothekenbank eG (2024a):
Geschäftsbericht 2023, München.

Münchener Hypothekenbank eG (2024b):
Nichtfinanzieller Bericht 2023, München.

National Bank of Georgia, S. (2022):
Sustainable Finance Taxonomy for Georgia, Tbilisi.

National Treasury and International Finance Corporation World Bank Group (IFC) (2022):
South African Green Finance Taxonomy. 1st Edition, o.O.

Norddeutsche Landesbank Girozentrale (2024a):
Geschäftsbericht 2023, Frankfurt am Main.

Norddeutsche Landesbank Girozentrale (2024b):
Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht des NORDB/LB Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, Frankfurt am Main.

OECD (2020): 2. Overview of sustainable finance definitions and taxonomies. In: OECD o.p., URL: https://www.oecd-ilibrary.org/sites/134a2dbe-en/1/3/1/2/index.html?itemId=/content/publication/134a2dbe-en&_csp_=062998fb6eb20cf4e25d9a4ba3ba529e&itemID=oeed&itemContentType=book (letzter Abruf: [24.6.2024])

Osman, Y. (2023): *Bafin-Chef kritisiert Nachhaltigkeits-Vorschriften der EU*. In: Handelsblatt, online: <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/eu-taxonomie-bafin-chef-kritisiert-nachhaltigkeits-vorschriften-der-eu/100000842.html> (letzter Abruf: 25.06.2024).

Porsche AG (2024):
Meilensteine Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, Stuttgart.

Quiagen N.V. (2024): Sustainability Statement 2023, Stuttgart.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2023): *Europa mit dem Green Deal 2.0 auf Nachhaltigkeitskurs bringen! Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Vorfeld der Europawahl 2024*, Berlin.

Rheinmetall Aktiengesellschaft (2024):
Geschäftsbericht 2023, Düsseldorf.

RWE AG (2024):
Voller Energie in eine grüne Zukunft Geschäftsbericht 2023, Essen.

SAP SE (2024): Integrierter Bericht der SAP 2023. Walldorf.

Sartorius (2024): Zusammengefasster Lagebericht Nichtfinanzielle Konzernklärung, Hamburg.

Siemens AG (2024):
Siemens-Bericht für das Geschäftsjahr 2023, München.

Siemens Energy AG (2024): Geschäftsbericht 2023, München.

Sparkasse KölnBonn (2024a):
DNK-Erklärung 2023 zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, Köln.

Sparkasse KölnBonn (2024b): Jahresabschluss 2023, Köln.

Symrise (2024): 2023 Nachhaltigkeitsbilanz (GRI), Holzminden.

Volkswagen Group (2024): Geschäftsbericht 2023, Wolfsburg.

UniCredit (2024a): 2023 Annual Reports and Accounts, Mailand.

UniCredit (2024b): *Unlocking transformation together. For our clients, our people, and our communities.* Integrated Report, Mailand.

Vonovia SE (2024): Geschäftsbericht 2023, Bochum.

Zalando SE (2024): Geschäftsbericht 2023, Berlin.

People's Bank of China (PBOC), The National Development and Reform Commission (NDRC) and China Securities Regulatory Commission (CSRC) (2021):
Green Bond Endorsed Projects Catalogue (2021 Edition).

Philippines Inter-Agency Technical Working Group for sustainable Finance (ITSF) (no date):
The Philippine Sustainable Finance Guiding Principles

Schriever, K. (2023): *Green Asset Ratio- gut gedacht, schlecht gemacht*. In: Tagesspiegel, online: <https://background.tagesspiegel.de/finance/briefing/green-asset-ratio-gut-gedacht-schlecht-gemacht> (letzter Abruf: 25.06.2024).

Secretaria de Política Econômica, Ministério da Fazenda, Governo Federal Brasil (2023):
Sustainable Taxonomy of Brazil Action Plan. Brasília.

State of Israel Ministry of Finance (2022):
The State of Israel: Green Bond Framework, p. 30.

Sustainable Finance Beirat in der Bundesregierung (2023):
Die EU-Taxonomie: Herausforderungen bei der Umsetzung und Lösungsvorschläge, Berlin.

Sustainable Finance Indonesia and Otoritas Jasa Keuangan (2022):
Taksonomi Hijau Indonesia Indonesia Green Taxonomy. Edition 1.0, Jakarta.

Thailand Taxonomy Board (2023):
Thailand Taxonomy Phase I, Climate Bonds Initiative, o.O.

UN environment programme (2023): *Common Framework of Sustainable Finance Taxonomies for Latin America and the Caribbean. Phase I. Climate Change Mitigation and Adaption*, o.O.

World Bank Group and Iqtisodiyot va moliya vazirlig (2023):
Guidance Note on Uzbekistan Green Taxonomy, Washington.